

2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Greppin der Stadt Bitterfeld – Wolfen

Wohnen auf dem Lande - im Herzen der grünen Industriestadt Bitterfeld-Wolfen



Festplatz Greppin 2021

BEARBEITET IM AUFTRAG DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Dezember 2021

Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH



Inhaltsverzeichnis

Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes des Ortsteils Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen

1. Förderung Dorferneuerung und -entwicklung/ Anlass der Planung

2. Planungsablauf Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen

3. Rahmenbedingungen, Ausgangslage

- 3.1 Ortsgeschichte
- 3.2 Lage, regionale Einbindung
- 3.3 Planerische Rahmenbedingungen
- 3.4 Bevölkerung
- 3.5 Infrastruktur
- 3.6 Wirtschaft

4. Konzept

- 4.1 Motto, übergeordnete Ziele
- 4.2 Abgrenzung Fördergebiet

5. Maßnahmen/ Schwerpunkte

- 5.1 Verfahren
- 5.2 Öffentliche Maßnahmen
- 5.3 Maßnahmenbeschreibungen
 - 5.3.1 Greppin Ost
 - Grundhafter Straßenausbau
 - Sanierung häufig genutzter Gehwege
 - Spielplätze
 - Sonstiges
 - 5.3.2 Greppin West
 - Grundhafter Straßenausbau
 - Sanierung häufig genutzter Geh- und Verbindungswege
 - Spielplätze
 - Sonstiges
 - 5.3.3 Wachtendorf
 - Familienzentrum
 - 5.3.4 Randsiedlung
 - Spielplatzerweiterung am Tiergehege
 - Fenster- und Fassadensanierung Anglerheim am Tiergehege
 - Sanierung Anglerteich am Tiergehege
 - Parkplatz am Sportplatz/ Beachvolleyballgelände

6. Anhang

- 6.1 Auszüge aus dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 6.2 Quellenverzeichnis
- 6.3 Baupreisindex 2015 - 2021

1. Förderung Dorferneuerung und -entwicklung/ Anlass der Planung

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE 2014-2020) im Rahmen des ESI-Fonds verlängert und am 4. Mai 2021 in Kraft gesetzt.

Über das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt werden damit weiterhin Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gemäß MBl. LSA. 2018, 86 in der Fassung vom 11.03.2011 gewährt.

Um in den Genuss der Förderung zu gelangen, sind die Dorfentwicklungspläne fortzuschreiben und den Zielen der Förderprogramme angepasste Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes zu identifizieren.

Die wichtigsten Förderbereiche dabei sind:

Förderbereiche	Teil
Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen Ländlicher Wegebau, insbesondere zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale (FP 6302 Wegebau)	A
Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, freiwilliger Landtausch, Flurbereinigung (FP 6104 Ausführungskosten)	C
Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur (FP 6314 Dorferneuerung, FP 6315 Touristische Infrastruktur)	D
Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung (FP 6310 Dorferneuerung - Sportstätten außerhalb von Schulen)	E
DorfGemeinschaftsläden (FP DorfGemeinschaftsläden)	F

In der Dorferneuerung und -entwicklung (Teil D) sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Ausgaben für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte
- Erhalt und Neubau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Abriss von Gebäuden und baulichen Anlagen ohne Folgeinvestitionen
- Freizeit- und Erholungsinfrastruktur einschließlich Sportstätten außerhalb von Schulstandorten
- Ausgaben für die Durchführung, Vorbereitung und Betreuung der Investition
- Erwerb von Grundstücken bis zu 10 % der förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens
- Revitalisierung innerörtlicher Bereiche einschließlich Kauf bebauter Grundstücke durch die Gemeinden oder Abriss von Gebäuden und Anlagen
- Erhaltung oder Umnutzung land- und forstwirtschaftlich genutzter (oder ehemaliger) Bauten
- An den demografischen Wandel angepasste Erneuerung der örtlichen Infrastruktur z. B. durch dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen oder Verkehrsinfrastruktur
- Kleine touristische Infrastruktur oder Erhalt des ländlichen Kulturerbes durch Erhalt ortsbildprägender Gebäude und Anlagen.

Die Höhe der Förderung liegt bei:

- 65 % der förderfähigen Ausgaben für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Teilnbergemeinschaften, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen, maximal 350.000 Euro

- 35 % der förderfähigen Ausgaben für natürliche und juristische Personen, maximal 50.000 Euro
- Vorhaben, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, kann ein Zuschlag von 10 % gewährt werden. Innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis 100 % erhalten.
- Die Höhe der Förderung soll mindestens 1.000 Euro, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden mindestens 5.000 Euro betragen.

Die Förderung kommt in Frage für

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts
- Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts insbesondere Religionsgemeinschaften.

Mit der Förderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhalt historisch gewachsener Dörfer hinsichtlich ihrer regionalen Baukultur und Infrastruktur
- Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ländlichen Regionen
- Verbesserung der Lebensqualität
- Innenentwicklung der Orte als Schwerpunkt
- Umsetzung von Plänen zur ländlichen Entwicklung im Einklang mit lokalen Entwicklungsstrategien
- Schaffung von vielfältigen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement.

Quelle: Website Land Sachsen-Anhalt, Dorferneuerung und Dorfentwicklung;

<https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/eler/eplr/eler-massnahmen-im-ueberblick/basisdienstleistungen-und-daseinsvorsorge/dorferneuerung-und-entwicklung/>

Für die Erarbeitung der vorliegenden Dorfentwicklungsplanung als Fortschreibung des DE-Plans aus dem Jahr 2016 ist zunächst der Förderbereich Dorfentwicklung (Teil D) der v. b. der Richtlinie maßgebend. Für die hieraus abzuleitenden Maßnahmen besitzen dann überwiegend die Förderbereiche Infrastrukturmaßnahmen (Teil A), Dorfentwicklung und Touristische Infrastruktur (Teil D) und Sportstättenbau (Teil E) der Richtlinie vorrangige Bedeutung.

Ein aktueller und gültiger Dorfentwicklungsplan wird als informelle Planung mit inhaltlichen Aussagen zu den in der o. g. Richtlinie zu vorgegebenen Themenschwerpunkten Grundlage für die Beantragung von Fördermaßnahmen.

Die Herausarbeitung eines Leitbildes mit Darstellung geplanter Maßnahmen und ihrer Prioritäten ist zwingende Voraussetzung für eine zielorientierte, nachhaltige Entwicklung des Ortsteiles Greppin sowie für die Gewährung von Zuwendungen.

2. Planungsablauf zur Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes Ortsteil Greppin, Stadt Bitterfeld – Wolfen

Der durchgeführte Planungs- und Diskussionsprozess wird mit den wichtigsten Daten dokumentiert:

01.06.2021	Vorbereitendes Gespräch Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
01.10.2021	Planungsbeginn, Datensammlung und Kartierungen vor Ort
19.11.2021	Anlaufberatung Ortsbürgermeister, Fortführung bisher bestehende abgestimmte Ziele der Dorferneuerung
13.12.2021	Ortschaftsrat, Vorstellung Entwurf

3. Rahmenbedingungen, Ausgangslage

3.1 Ortsgeschichte

Greppin wurde im Jahr 1390 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ort gehörte mit dem benachbarten Wohnplatz Wachtendorf bis 1815 zum kursächsischen Amt Bitterfeld. Durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses kamen sie zu Preußen und wurden 1816 dem Landkreis Bitterfeld im Regierungsbezirk Merseburg der Provinz Sachsen zugeteilt. Der Landkreis bestand bis 1952 und als Kreis Bitterfeld in kleinerem Umfang bis 1990 fort. Im Mai 1990 wurde der Landkreis Bitterfeld wiedereingerichtet. Diesem gehörte Greppin an und ging mit ihm in den 2007 gegründeten Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein.

Im Jahr 1846 wurde bei Greppin Braunkohle entdeckt und in den folgenden Jahrzehnten abgebaut. Die ebenfalls erkundeten Tonvorkommen wurden ab 1860 zunächst zur Produktion von einfachen Ziegeln genutzt. Seit 1857 besitzt Greppin einen Bahnanschluss, mit dem die geförderte Braunkohle und die Ziegel leichter abtransportiert werden konnten.

Mit Gründung der Greppiner Werke im Jahr 1872 und der Modernisierung der Brennöfen konnten hier qualitativ hochwertige gelbe Klinker gebrannt werden, die als Greppiner Klinker überregional bekannt waren und im Zeitraum von 1872 bis ca. 1900 für zahlreiche repräsentative Gebäude verwendet wurden, so auch für den Anhalter Bahnhof in Berlin. Die Greppiner Werke wurden 1932 geschlossen und demontiert.

1896 errichtete die Agfa ein Farbenwerk in Greppin, in dem Ende 1907 944 Arbeiter tätig waren.

In das Tagebaurestloch der Grube Johannes wurden ab 1932 bis zur Wende 1990 giftige und stark riechende Abfälle und Abwässer der chemischen Produktion eingeleitet. Unter dem vom Volksmund geprägten ironischen Namen *Silbersee* wurde diese Deponie zum Synonym für die Umweltbelastung in der DDR durch die sorglose Ablagerung von Chemieabfällen.

Am 1. Juli 2007 endete die Eigenständigkeit der Gemeinde Greppin durch die Eingliederung in die neugebildete Stadt Bitterfeld-Wolfen.[5] Ortsbürgermeister ist seit 2017 Mirko Claus. Zuvor war Joachim Schunke für viel Jahre erst Bürgermeister, später dann Ortsbürgermeister.

Quelle: Wikipedia

3.2 Lage, Regionale Einbindung

Der Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt im Süden des Landes Land Sachsen-Anhalt, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Greppin schloss sich am 01.07.2007 mit Bitterfeld, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen und ist seitdem Ortsteil der gemeinsamen Stadt.

Greppin liegt im östlichen Teil des Stadtgebietes ca. mittig zwischen dem OT Stadt Wolfen im Norden und dem OT Stadt Bitterfeld im Süden, hat aber mit deren bebauten Gebieten keine fließenden Übergänge. Greppin ist im Nordwesten und südwestlich vom Industriegebiet Chemiepark umgeben, der zu großen Teilen auch zur Gemarkung Greppins gehört.

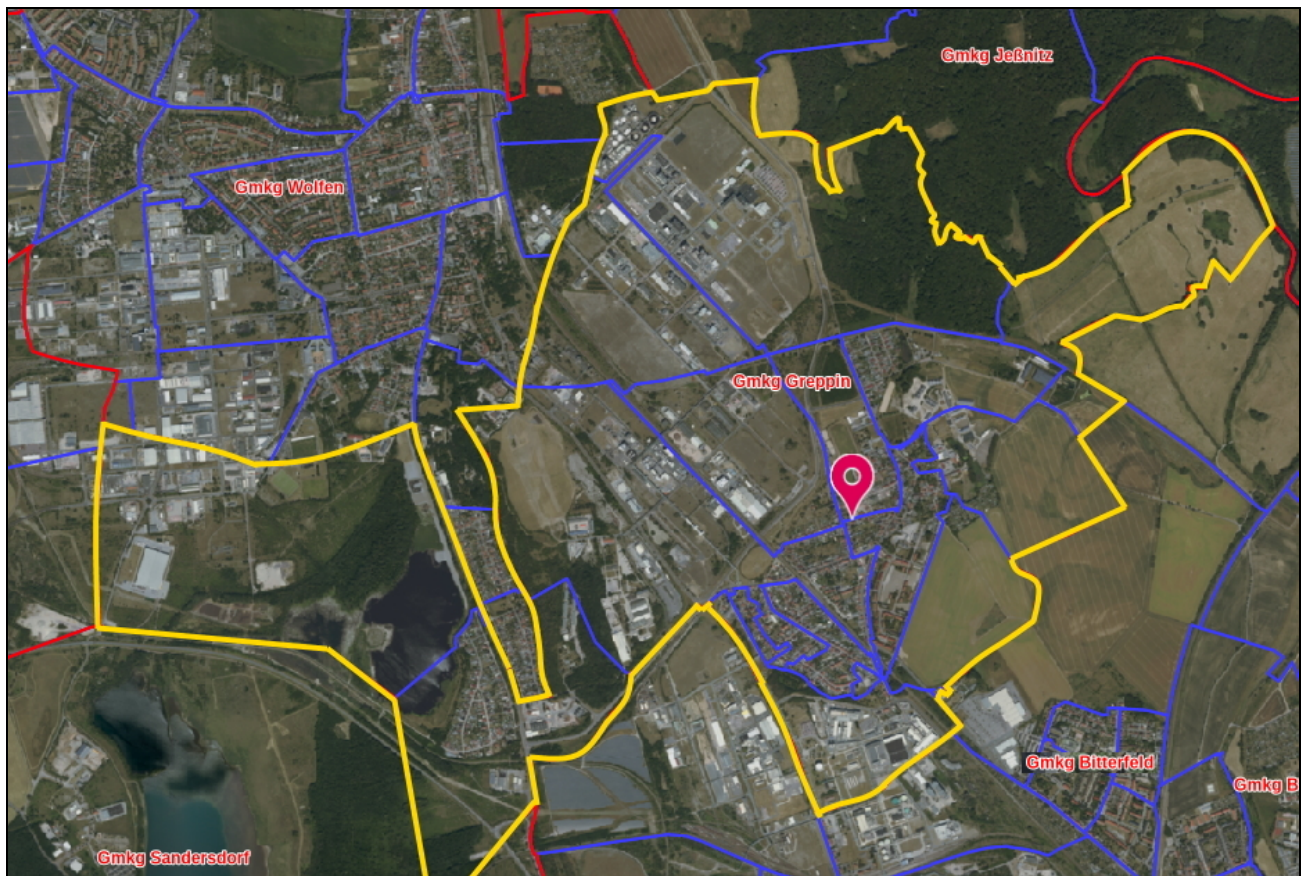
Dennoch weist das Ortsbild an sich einen weitestgehend dörflichen Charakter auf.

Richtung Norden und Osten schließt sich an die Ortslage die Aue der Mulde mit ihren Nebengräben und Feuchtwiesen an.

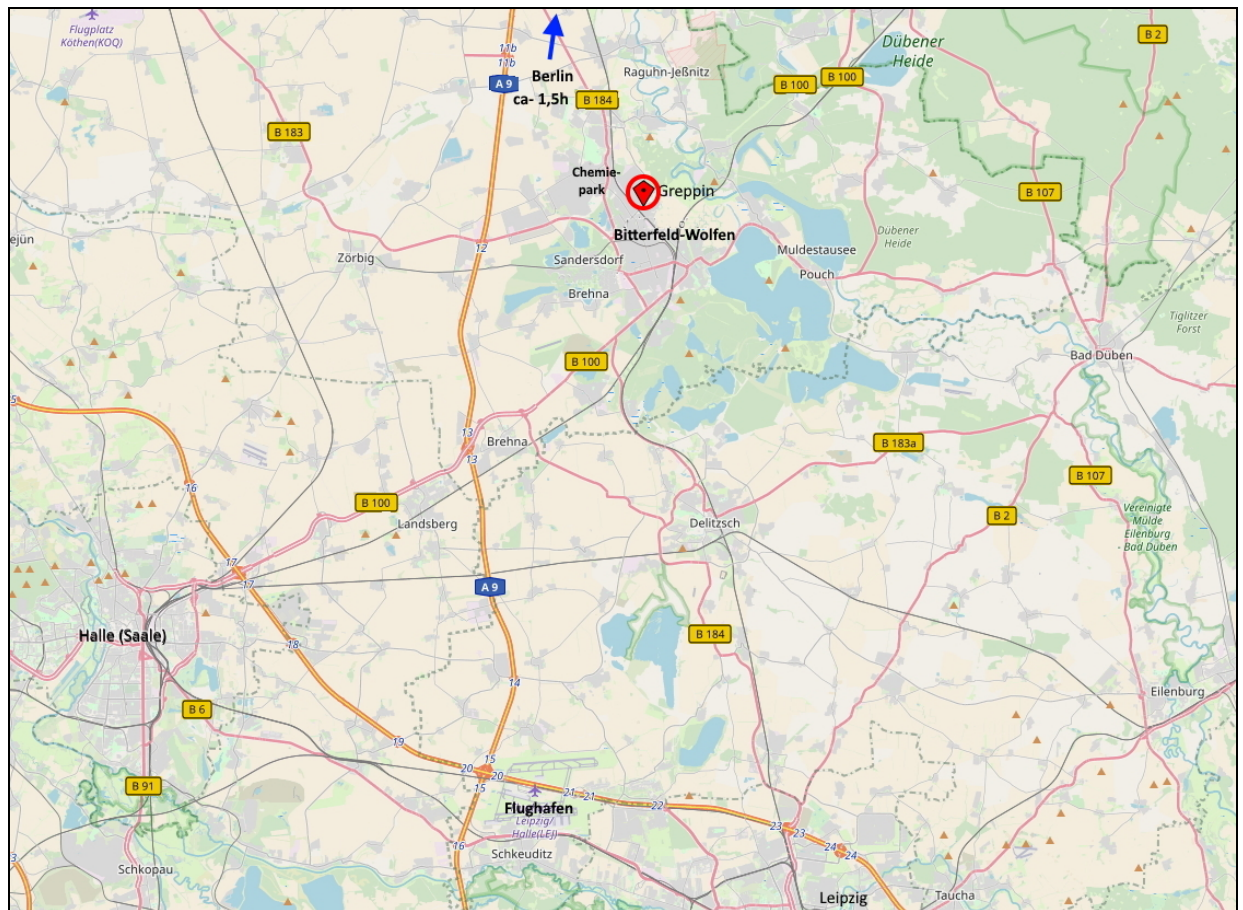
Greppin ist über die *Salegaster Chaussee* an die ca. 1 km westlich vorbeiführende **B 184** angebunden, welche in Nordsüdrichtung von Dessau – Bitterfeld–Wolfen nach Delitzsch und weiter nach Leipzig verläuft und die beim Greppiner Ortsteil Wachtendorf an die **B 183** als Ost – West – Verbindung von Torgau - Bad Dübener Heide - Bitterfeld-Wolfen nach Köthen anbindet.

Die nahegelegene **B 100** führt von Halle über Bitterfeld, Wittenberg bis nach Berlin.

Die Autobahn **A 9** Berlin – Nürnberg ist über den Anschluss Bitterfeld–Wolfen in ca. 7,5 km Entfernung zu erreichen. Diese Autobahnabfahrt ist ein wichtiger Anbindepunkt insbesondere für die Betriebe der Region.



Gemarkung Greppin in Bitterfeld-Wolfen; Bildquelle: LvermGeo Sachsen-Anhalt



Lage im Raum; Kartengrundlage: Openstreetmaps

Durch die Ortslage von Greppin verläuft die zweigleisige Bahnstrecke Leipzig – Bitterfeld–Wolfen – Dessau – Magdeburg der Deutschen Bahn AG. In Greppin befindet sich ein Haltepunkt der DB und der S-Bahn Mitteldeutschland.



Bahnhof Greppin

Durch Greppin fahren die Buslinien 400, 401, 405, 406 und 407,

Das vorhandene Rad- und Wandernetz verbindet wichtige regionale und überregionale Grünräume. Es dient der Erholung, Freizeit und sportlichen Betätigung der Bevölkerung und wird auch von Touristen gut und gern angenommen.

Durch und um Greppin führen folgende touristische Wege:

- Rad- und Wanderwege im Salegaster Forst
- Grünes Band Greppin
- Fuhne – Radwanderweg
- Muldeauenweg
- Muldental – Radwanderweg
- Goitzsche – Uferweg
- Grubenwanderweg
- Elbe – Radwanderweg
- Goitzsche-Fuhnetal Radwanderweg Bitterfeld-Wolfen (welcher zum 10jährigen Bestehen der gemeinsamen Stadt offiziell eingeweiht und ausgeschildert wurde).

Der ca. 30 km entfernte internationale Flughafen Halle – Leipzig in Schkeuditz ist für die Bevölkerung eine wichtige verkehrstechnische Anbindung an weiter entfernte Ziele.

3.3 Planerische Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan

Im Landesentwicklungsplan liegt Greppin im Bereich der landesbedeutsamen großen Industrieflächen, mit seiner Lage am Chemiepark und mit Bayer in der eigenen Gemarkung nicht verwunderlich.

Der stark generalisierte Maßstab lässt es nicht zu, die durchaus vorhandenen ländlichen Züge der Ortschaft mit Landwirtschaftsflächen, Tierhaltung und Grünland herauszustellen.

Der Ort Greppin findet im LEP keine konkrete Erwähnung.

Regionaler Entwicklungsplan

Hier liegt Greppin in einem Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz, was der Nähe zur Auenlandschaft der Mulde geschuldet ist.

Ansonsten ist Greppin Bestandteil des Vorrangstandortes für bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen.

Flächennutzungsplan

Die Ortslage ist in der derzeit laufenden 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenso wie im noch gültigen FNP größtenteils als Wohnbaufläche gekennzeichnet.

Der historische Ortskern ist als Mischbaufläche ausgewiesen, ebenso kleinere, durch gewerbliche Nutzungen ergänzte Flächen an der westlichen, südlichen und nördlichen Peripherie.

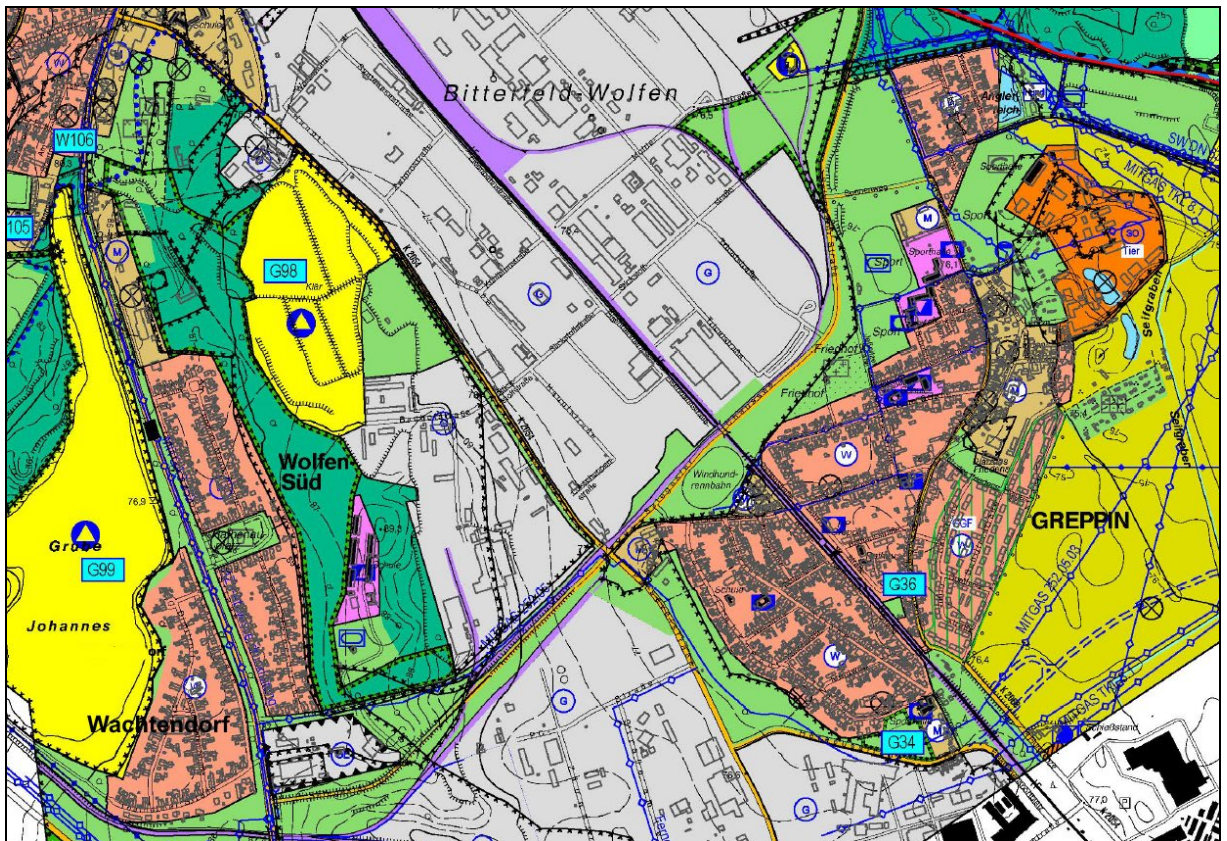
Auffällig ist ein großes Sondergebiet im Norden, hier findet Tierhaltung statt. Es handelt sich um die Anlagen des *Pferdehofes Gut Greppin*.

Zu Greppin gehört auch das jenseits des Chemieparks westlich in einiger Entfernung gelegene Wachtendorf, eine im FNP als Wohnbaufläche dargestellte Siedlung an der ehemaligen Grube Johannes, besser bekannt als *Silbersee*, welcher derzeit verfüllt wird.

Im Außenbereich wird die Ortslage eingerahmt durch öffentliche Grünflächen (Windhundrennbahn, Friedhof, Sportplatz, Pferdesportanlagen im Westen und Norden sowie landwirtschaftliche Flächen im Osten).

Jenseits der Grünflächen westlich und nördlich der Ortslage schließen sich gewerbliche Bauflächen des Chemieparks an, die ebenfalls zur Gemarkung Greppin gehören. Sie werden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nicht weiter betrachtet.

Wachtendorf grenzt im Westen an die ehemalige *Grube Johannes*, im Norden und Osten an Wolfen Süd und den Wertstoffhof der *Anhalt Bitterfelder Kreiswerke* sowie im Süden an eine Bahnlinie der Werksbahn des Chemieparks.



Ausschnitt Flächennutzungsplan

Bebauungspläne

In der Gemarkung Greppin liegen folgende Bebauungspläne:

Neben den Bebauungsplänen GR 01 bis GR 07, in denen jeweils Industriegebietsflächen des Chemieparks festgesetzt sind, gibt es in der Ortslage mit dem Bebauungsplan 01-2017gr „Alte Kämmerei“. Dieser Bebauungsplan hat die Weiterentwicklung der Wohnbauflächen in Greppin zum Inhalt. Der Bebauungsplan liegt über der Fläche einer ehemaligen Gagfah (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten) – Siedlung. Diese hatte einen Kleinsiedlungscharakter mit Mehrfamilienhäusern. Die Gebäude hatten allerdings aufgrund der Bauzeit unter Kriegsbedingungen eine sehr schlechte bauliche Qualität und wurden in den letzten zwei Jahren größtenteils abgerissen. Geplant sind Flächen als Allgemeine (WA) und Reine Wohngebiete (WR), in denen in offener Bauweise ein- bis zweigeschossige Wohngebäude errichtet werden sollen. Dabei werden die in WA und WR ausnahmsweise zulässigen Nutzungen weitgehend ausgeschlossen, in den WA sind sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe erlaubt.

Das Gebiet ordnet sich also städtebaulich in den dörflichen Charakter Greppins ein.

Sämtliche Bebauungspläne in der Gemarkung Greppin sind unter folgendem Link einsehbar:

https://www.bitterfeld-wolfen.de/de/wisl_s-cms/_redaktionell/296/Ortsteil_Greppin.html

Stadtentwicklungskonzept

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015 – 2025) sind die einzelnen Entwicklungspotentiale dargestellt.

Im Anhang der Fortschreibung sind als Auszug aus dem STEK 2015 – 2025 der:

- Steckbrief 0201 „Greppin“ Ortsteil Greppin (ohne Gagfah Siedlung und Wachtendorf)
- Steckbrief 0202 „Gagfah Siedlung“ Ortsteil Greppin
- Steckbrief 0203 „Wachtendorf“ Ortsteil Greppin

zu finden.

Hier wird die Erforderlichkeit der Weiterentwicklung von Greppin hervorgehoben.

Das teilweise leerstehende Wohngebiet an der *Alten Kämmerei* wird durch die Stadt Bitterfeld–Wolfen gemeinsam mit dem Eigentümer, der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG (WSG) weiterentwickelt.

Auf diesem Gebiet soll zukünftig ein „Mehrgenerationenpark Greppin“ mit barrierefreiem Wohnen entstehen.

Im weiteren Siedlungsbereich hat die *Greppin 2017 GbR* 2020 9 Häuser mit 23 Eingängen in der Goethe-, Grün- und Auenstraße gekauft. Diese sollen rückgebaut und durch neue Siedlungshäuser ersetzt werden.

Der alte Ortskern von Greppin ist auch heute noch durch den *Reiterhof Gut Greppin* dörflich – landwirtschaftlich geprägt.

Der *Lindenplatz* im alten Dorfkern, ein ehemaliges Kirchengelände, liegt südlich der *Waldstraße* und ist durch Dreiseithofanlagen um den Platz geprägt.

Im gesamten Ortsteil sind Bildungs-, Sozial- und Versorgungseinrichtungen vorhanden. Auch die medizinische Versorgung im Ortsteil Greppin ist derzeit gegeben. Allerdings ist durch den anstehenden Ruhestand des praktizierenden Ärzteehepaares die medizinische Versorgung im Ort mittelfristig nicht mehr gesichert. Praxisräume oder auch ein Apotheken-Standort (eventuell im/am neuen Wohnpark oder der leerstehenden Schule) wären in Zukunft wünschenswert.

Städtebauliche Situation

Im Wesentlichen bedingt durch Bahntrasse ist die Ortslage geteilt in die Teile Greppin-Ost und Greppin-West. Randsiedlungen sind darüber hinaus Greppin-Randsiedlung, und Greppin-Wachtendorf.

Die Teile sind in der Ortslage folgendermaßen lokalisiert:

Greppin–Ost

Der historisch gewachsene Dorfkern reicht vom *Kirchplatz (Lindenplatz)* mit seinen Siedlungserweiterungen in westlicher und südwestlicher Ausdehnung bis an die Bahntrasse. Um den historischen Ortskern sind viele Siedlungserweiterungen und eine 2020 – 2021 am östlichen Ortsrand gelegene weitgehend rückgebauter (Gagfah-) Siedlung aus der Zeit des 2. Weltkrieges zu finden.

Ortsbildprägend sind die Kirche und die Grundschule. Das Rathaus aus den 20er Jahren befindet sich in der Nähe des Bahnhofes. Erwähnenswert ist der idyllische *Lindenplatz*.

Greppin-West

Das „Neu Dorf“ entstand innerhalb weniger Jahrzehnte auf der westlichen Seite der Bahnlinie. Greppin-West hat ein dörfliche bis kleinstädtisches Erscheinungsbild mit relativ dichter, meist zweigeschossiger Straßenrandbebauung, vorwiegend aus der Zeit Anfang des 20. Jahrhunderts. Prägend aufgrund ihrer Höhe und Architektur ist die ehemalige katholische Kirche.

Greppin-Randsiedlung

Sie liegt am nördlichen Ende der Ortslage südlich des Salegaster Forstes und ist vorwiegend in offener Bauweise mit Einfamilienhäusern Mitte des 20. Jh. bebaut.

Greppin-Wachtendorf

Die Siedlung liegt zwischen der **B 184** und der ehemaligen *Grube Johannes* (Silbersee). Es handelt sich um eine durchgrünte Einfamilienhaussiedlung aus der ersten und zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.



Siedlungssteile von Greppin

Bildquelle Google Earth



Greppin Ost, Franzstraße



Greppin West, Thälmannstraße



Randsiedlung, Clara-Zetkin-Straße



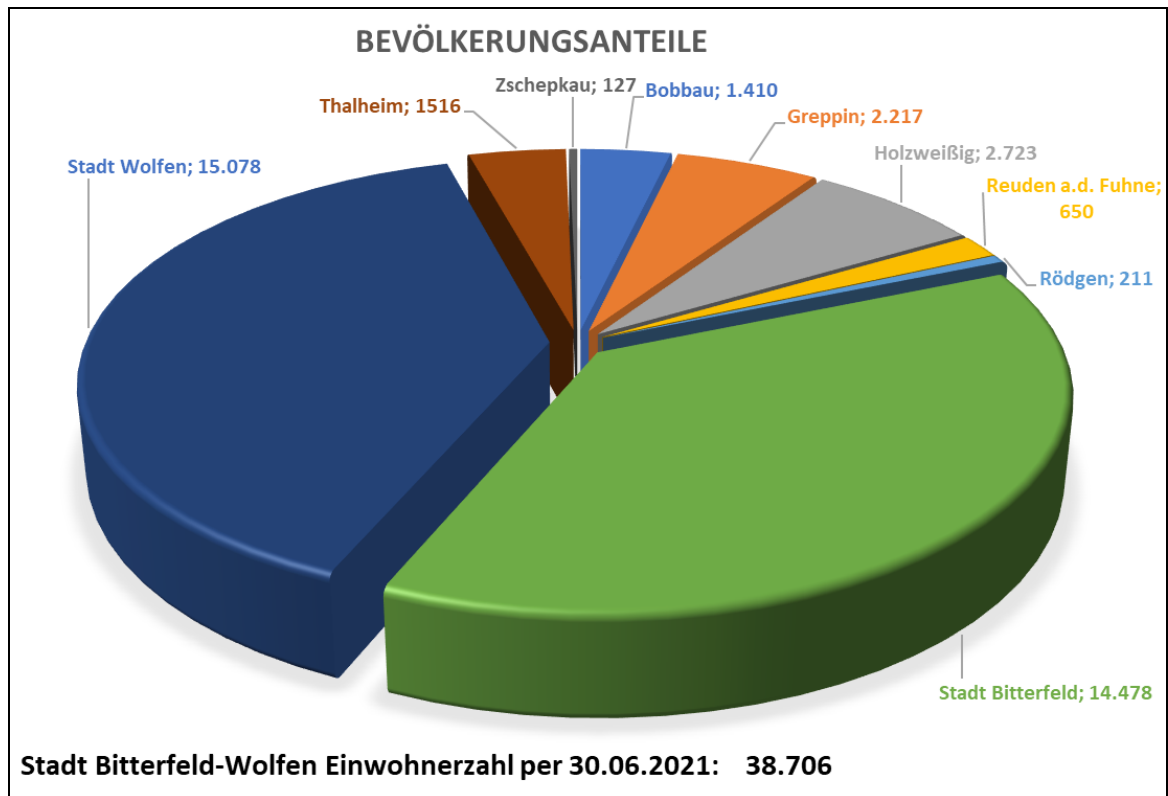
Wachtendorf, August-Bebel-Straße

3.4 Bevölkerung

Mit seinen 2.217 Einwohnern (Stand 30.06.2021) ist Greppin der viertgrößte Ortsteil der Stadt, liegt allerdings seiner Einwohnerzahl nach im Bereich der förderfähigen Ortslagen im Programm der Dorf-erneuerung.

Greppin hatte per 30.06.2021 mit 27 Personen einen Anteil ausländischer Bevölkerung von 1,2%.

Greppin hatte am 30.06.2021 einen Anteil von 5,73 % an der Bevölkerung der Gesamtstadt.



Quelle: Statistischer Jahresbericht 2. Quartal 2021 Stadt Bitterfeld - Wolfen

Die Angaben zu Einwohnerdaten sind durch statistische Auswertungen in der Meldestelle der Stadt Bitterfeld - Wolfen gespeichert und ermittelt.

Altersstruktur

Grundsätzlich kann die Bevölkerung der Stadt Bitterfeld-Wolfen als überaltert eingeschätzt werden.

Leider sind die bundesweiten Altersgruppen bei Statista anders gegliedert als in der Statistik der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es ist allerdings ablesbar, dass die Altersgruppe über 65 Jahren bundesweit 2020 einen Anteil von 18,27% hatte, in Bitterfeld-Wolfen waren es 30,7% (Greppin 23,9%). Die Altersgruppe 0 – 5 Jahre hat im Bund einen Anteil von 4,76% und in Bitterfeld-Wolfen 4,4% (Greppin 5,1%). Ähnlich verhält es sich bei den 6 bis 17-jährigen: Bund 8,99%, Bitterfeld-Wolfen 8,7%, Greppin 9,4%.

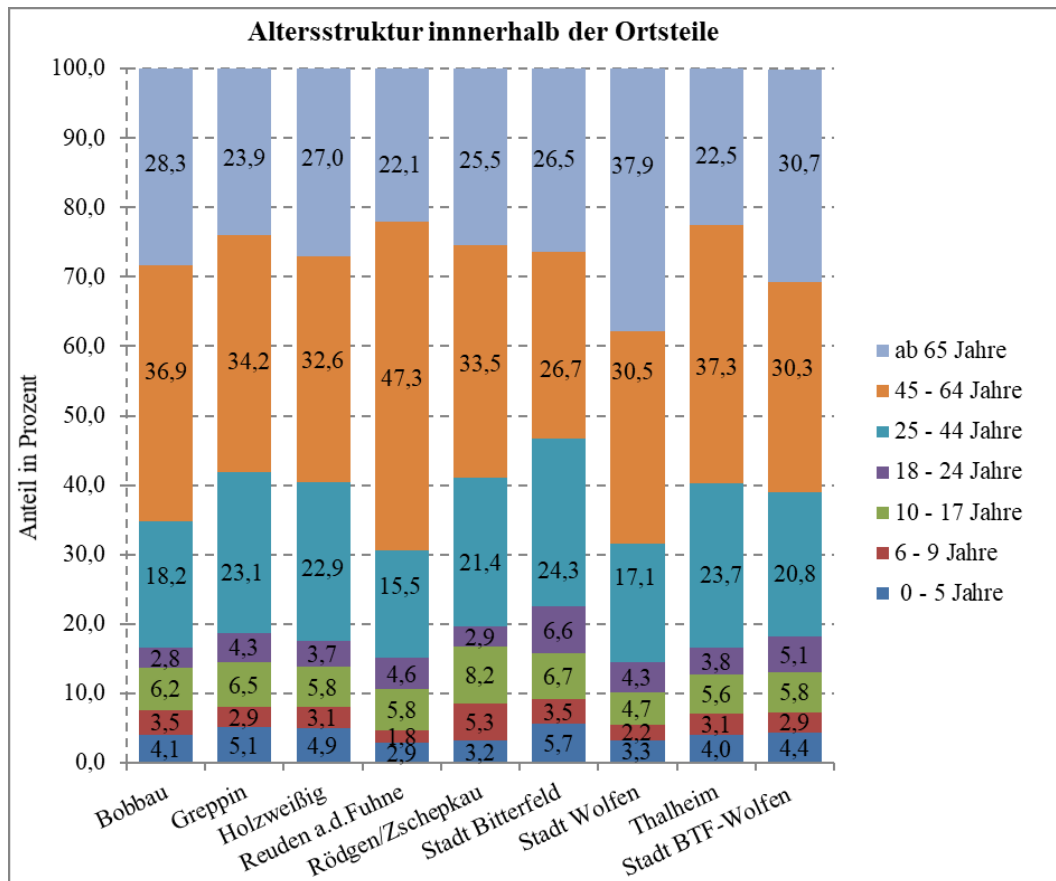
In Greppin ist also im Vergleich zum Bund bzw. zur Gesamtstadt seit ca. 2004 eine Verjüngung der Bevölkerung eingetreten.

Eine „Lücke“ gibt es für Greppin bei den 18 bis 24-jährigen. Deren Anteil beträgt hier 4,3% gegenüber 6,16 % im Bund und 5,1% in der Gesamtstadt.

Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/>

Hinsichtlich der Aufteilung der Bevölkerung auf Altersgruppen zeigt Greppin ein günstigeres Bild als die Gesamtstadt.

Mit einer Tendenz zur Verjüngung (mit 14,5% höherer Anteil der 0 bis 17-jährigen als Stadt und Bund mit 13,1 bzw. 13,75%).



Quelle: Statistischer Jahresbericht 2020, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bevölkerungsentwicklung

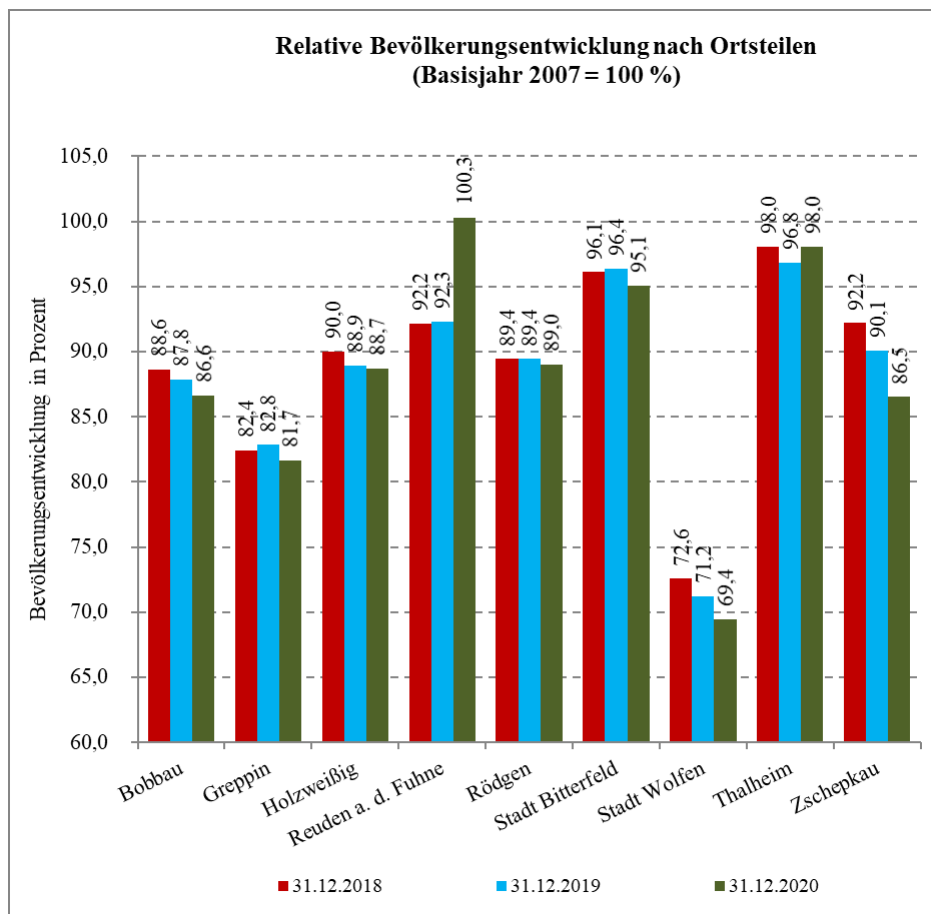
Greppin gehört zu den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen die seit 2007 den größten Bevölkerungsrückgang aufweisen, genauer gesagt hatte Greppin zwischen 2007 und 2020 den zweitgrößten Einwohnerschwund in der Stadt (siehe Abbildung nächste Seite, Rückgang auf ca. 82%).

Für den Zeitraum 2018 bis 2021 hat sich der Einwohnerrückgang im Verhältnis zur Gesamtstadt und den anderen Ortschaften der Stadt relativiert.

Jahr	Einwohner	
31.12.2018	2.228	
31.12.2019	2.240	+12
31.12.2020	2.208	-32
30.06.2021	2.217	+9

Die Einwohnerzahl sank in diesen vier Jahren in Greppin um 0,5%. In der Gesamtstadt waren es 2,3%. Hier wirkt sich wahrscheinlich bereits die gute Entwicklung in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) aus.

Für Greppin liegt das Problem der Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren nicht mehr hauptsächlich bei den Wanderungsverlusten, sondern in der negativen Entwicklung aufgrund der Zahl der Sterbefälle gegenüber den Geborenen.



Quelle: Statistischer Jahresbericht 2020, Stadt Bitterfeld-Wolfen

Prognose

Prognosen sind nur für die Gesamtstadt möglich, da keine entsprechenden statistischen Daten für die Ortsteile und Ortschaften ermittelt werden.

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung Bitterfeld-Wolfen bis 2030

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
38.794	38.389	37.965	37.548	37.132	36.750	36.352	35.948	35.591	35.212

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Zwischen 2021 und 2030 wird ein weiterer Rückgang der Bevölkerung um 9,3% erwartet.

Es ist damit zu rechnen, dass dieses Problem auch Greppin betreffen wird. Allerdings lässt die Bevölkerungspyramide (Bevölkerung nach Altersgruppen) prognostizieren, dass Greppin nicht ganz so stark betroffen sein wird wie die Gesamtstadt. Bedingung dafür ist, dass die derzeitigen Kinder und Jugendlichen im Ort gehalten werden können und nicht abwandern, denn diese Bevölkerungsgruppe ist in Greppin etwas stärker vertreten in der Gesamtstadt.

Fazit:

Greppin zählt zu den größeren Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung hat Greppin sich zwischen 2007 und 2020 besonders ungünstig entwickelt, zeigt nunmehr aber bezüglich der Altersstruktur signifikante Verbesserungen in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen.

Eine Schrumpfung wird vorerst weiterhin stattfinden. Es gilt, der Abwanderung der Jungen entgegenzuwirken.

3.5 Infrastruktur

Soziale Infrastruktur und Freizeiteinrichtungen

Für die Heranwachsenden hat Greppin eine Grundschule mit 79 Schülern in der Neuen Straße 32. Hier befindet sich auch die alte, leerstehende und sanierungsbedürftige Schule. Zum 31.12.2020 (letzter vorliegender Stichtag) war der zugehörige Hort mit 64 Schülern belegt. Er hatte damit noch 21 freie Plätze.

Zudem gibt es in Greppin die Kindertagesstätte „Zwergenland“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen, in der zum selben Stichtag 109 der 124 Plätze belegt waren.



Grundschule Geschwister-Scholl



Kita Zwergenland

Einen Höhepunkt für die Freizeitgestaltung bildet das *Tiergehege am Anglerteich*. Hier können in einem gepflegten parkähnlichen Gelände Pferde, Esel, Ponys, Ziegen, Schafe, Hühner, Tauben, Kanarienvögel, Wellensittiche, Großsittiche, Wachteln, Pfaue, Hängebauchschweine und Katzen bewundert werden.



Tiergehege, Eselgehege, Volieren, Spielplatz

Der öffentliche Spielplatz für Kleinkinder am Tiergehege in der Randsiedlung unmittelbar am Anglerteich wird rege genutzt. Für die Kinder ist am Schulhof eine Kletterkombination vorhanden. Der Spielplatz an der *Neuen Straße* ist ein Schulsportplatz mit einem Kleinfeldfußballplatz. Das sind wichtige Haltefaktoren für ortsansässige Familien sowie für die Neuansiedlung junger Familien am wirtschaftlichen Wohnstandort Greppin.

Weiterhin gibt es einen öffentlichen Bolzplatz auf dem ehemaligen Elektron-Sportplatz an der Fecht- halle im Westteil von Greppin.

Hier könnte noch eine zusätzliche Spiel- und Freizeitfläche integriert werden, da die Ortslage Greppin West bislang keinen Spielplatz hat.

Gut angenommen ist der Kinder- und Jugendfreizeittreff am Festplatz, betrieben von der AWO. Die vielfältigen Angebote sind im Internet, auf Facebook und auf der Website der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finden.

Die an diesem Standort am Westrand des Festplatzes befindliche Turnhalle weist Sanierungsbedarf auf.

<https://www.awo-jugendwerk-lsa.de/awowp/jugendclub-greppin/>



Jugendclub Greppin

Die Fechthalle in Greppin West (Wolfener Straße 89) ist im Besitz des Fechtvereins Greppin. Das Gebäude befindet sich leider in einem instandsetzungsbedürftigen Zustand, der sich zunehmend verschlechtert. Der Verein stellt eine Stütze für den Erhalt der Dorfgemeinschaft dar. Allerdings kann er umfassende Investitionsmaßnahmen nicht leisten. Eine Förderung der Sport- und Freizeiteinrichtung wäre für die Gemeindeinfrastruktur wichtig und kann einen Beitrag zur Lebensqualität und zur Bindung der Jugend an den Ort leisten.

In der Ortslage Wachtendorf, im Familienzentrum Wachtendorf, finden ebenfalls viele Veranstaltungen statt. Regelmäßig werden die Kinderbetreuung, Seniorennachmittage, Kinderfeste, Frauenabende, Kauf- und Tauschbörsen, Familienfeste und Siedlungsfeste organisiert.



Familienzentrum Wachtendorf



Der Ortsteil Greppin unterhält neben einer Sportanlage für den Schul- und Freizeitsport am Sportplatz eine Schulturn- / Mehrzweckhalle in der *Karl-Marx-Straße 4*. Viele kulturelle Veranstaltungen werden durch die ansässigen Vereine organisiert. Hierdurch wird der Zusammenhalt im Ort geprägt und gefördert.

Gute Voraussetzungen für eine sportliche Betätigung der Wettkampf- und Freizeitsportler aus Greppin und den umliegenden Ortsteilen bieten die Zwei-Bahn-Kegelanlage und die sehr gut gepflegte Beachvolleyball - Anlage. Diese ist auch für Wettkampfbedingungen ausgelegt.

Eine Leichtathletiklaufbahn wird derzeit nicht genutzt. Sprunggruben, zwei Fußballfelder eine Feuerwehrwettkampftrainingsbahn und ein weiteres Volleyballfeld zu Trainingszwecken stehen den Sportbegeisterten zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es in Greppin in der *Hillandstraße* eine Fechthalle.

Mit der Nähe zum *Landschaftsschutzgebiet Dübener Heide* mit den vielen Sport-, Rad- und Wandermöglichkeiten hat die Ortschaft gute Voraussetzungen auch ein Ausgangspunkt für Erholungssuchende der Umgebung zu werden.

Gesundheit

In Greppin praktizieren drei Ärzte und es gibt zwei Physiotherapiepraxen. Durch den Ruhestand eines Ärzteehepaares wird sich die medizinische Versorgung im Ort allerdings erheblich verschlechtern wenn es nicht gelingen sollte, Nachfolger für die Praxis zu finden.

Vereine

Im Ortsteil Greppin ist das Leben der Bevölkerung auch mit den angrenzenden Ortsteilen durch die dörfliche Gemeinschaft sehr stark geprägt. Das spiegelt sich im regen Vereinsleben aller.

Die Palette der Veranstaltungen reicht von Heimatfesten, Feuerwehr-, Sport-, Straßen-, Garten- und Dorffesten bis zum Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz vor dem John – Schehr - Saal im schönen neuen Ambiente. Das Weihnachtsbaumverbrennen und das Osterfeuer sind wichtige Veranstaltungen im Ort, die das Gemeinschaftsleben festigen. Durch Informationsabende und vielfältige Sport- und Freizeitangebote wird das Angebot erweitert.

Weiterhin werden von den einzelnen Vereinen immer neue Veranstaltungen organisiert, die Besucher aus Nah und Fern anlocken. Besonders zu nennen sind das Countryfest, die Veranstaltungen des *Greppiner Hundesportvereins* und der Familien-Anglertag des *Anglervereins Greppin*.

Der *Reitverein Greppin* veranstaltet eines der größten Reit- und Springturniere in Sachsen-Anhalt. Jährlich reisen Reiter aus ganz Deutschland zu Spring- und Dressurreitturnieren bis Klasse S an.

Der Verein bietet zudem Reitstunden und Reiterferien an.

Der *Greppiner Jugendverein e.V.* bietet Erholung, Sport, Spiel, Spannung und Spaß mit Tagesfahrten, sportlichen Wettkämpfen, Gesellschaftsspielen, verschiedenen Projekten über Computer, gesunde Ernährung, Grafik und Gestaltung, Modellbau an. Aktivitäten zur Feriengestaltung, Aktionstage, Bastelstraßen, Faschingspartys für Jung und Alt, Nachtfußballturniere und Vereinsfeiern dürfen dabei natürlich nicht fehlen.

Der *Greppiner Heimatverein e. V.* organisiert das Sportfest mit dem traditionellen Strohballenrollen und das Osterfeuer zusammen mit der Jugendfeuerwehr. Er führt die Tradition des weihnachtlichen Gemeinde- und Vereinsfestes weiter.

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr befindet sich im Ortsteil Greppin in der *Ernst – Thälmann - Straße 61* mit Löschzug, Geräten, Ausrüstungen, und Schulungsräumen. Die Freiwillige Feuerwehr zählt 47 aktive Vereinsmitglieder.

Die Vereine und die Freiwillige Feuerwehr übernehmen seit Jahren eine wichtige Verantwortung in dem Ortsteil. Weihnachtsveranstaltungen im Kreis älterer Menschen und Nachbarschaftshilfen rund um die Aktivitäten und das Bild des Gemeinschaftslebens ab.

Die Vielfältigkeit des Vereinslebens fördert den Gemeinschaftssinn im Ort.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Bitterfeld-Wolfen waren in Greppin zum 31.12.2020 558 Vereinsmitglieder registriert.

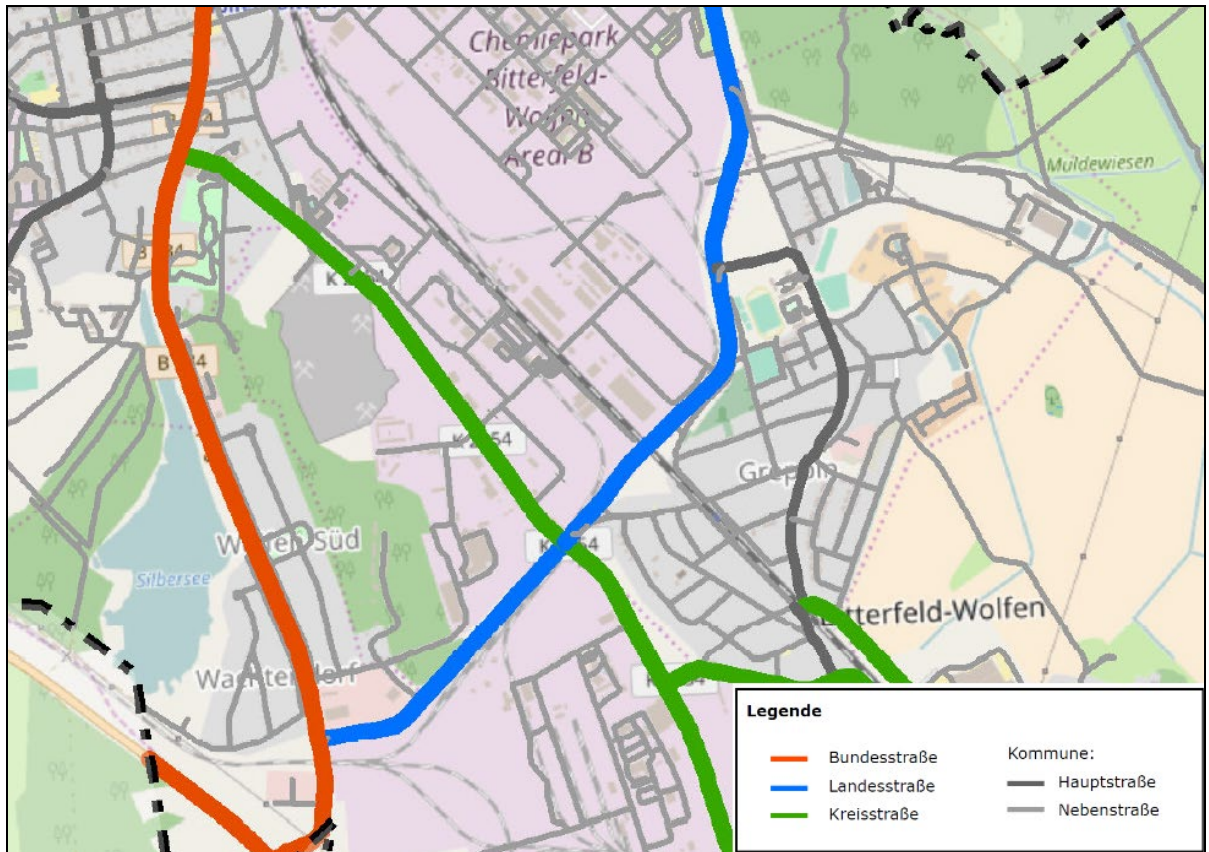
Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften in Greppin

Lfd. Nr.	Gemeindliche Einrichtungen / Vereine	Aktivitäten und Feste	Vereinsart
1	Feuerwehrverein Greppin 1951 e.V.	Tag der offenen Tür, Preußischer Stammtisch,	Sonstiges
2	Anglerverband H04/33, Betriebsgruppe Greppin	Angelsport, Vereinsveranstaltungen	Sport
3	Reitverein Greppin 1990 e. V.	Turniere, Greppiner Derby,	Sport
4	Fechtsportgemeinschaft Greppin 1951 e. V.	Greppiner Mitternachtsturnier, Cup um das „Bitterfelder Schwert“	Sport
5	AWO Ortsverband Greppin	Soziale Projekte	Soziales
6	Greppiner Heimatverein e. V.	Flohmarkt, Osterfeuer, Tanzveranstaltungen, Weihnachtsmarkt, Heimatfest	Sonstiges
7	Greppiner Longhorns e.V.	Countryfeste, historisches Hobby	Sonstiges
8	Deutscher Anglerverein Greppin e.V.	Angelsport, Naturschutz, soziale Kontakte	Sport
9	Brieftaubenverein „Muldebote“	Ausstellungen, Brieftaubenwettkämpfe, Taubenmesse	Tiere
10	Rassekaninchenzuchtverein G101 Greppin e.V.	Ausstellungen	Tiere
11	Rassegeflügelzüchter e.V. RGZV Greppin	Ausstellungen	Tiere
12	Hundesportverein „Am Wolfswinkel“ e. V.		Sport
13	Greppiner Jugendfreizeittreff	siehe 8	Kinder / Jugend
14	Tiergehege Greppin e.V.	Tierparkfest, Sonntagsfrüh-schoppen	Tiere
15	Kleingartensparte „Auenstraße“ e.V. Greppin		Garten
16	Schießverein "Freischütz" 1905 e. V.	Königsschießen, Meisterschaften, Vereinsfeste	Sport
17	VC-Bitterfeld-Wolfen	Volleyballturniere	Sport
18	VfB Preußen 1911 e. V.	Fussball, Badminton, Gymnastik, Volleyball, Billiard	Sport
19	Windhundrennverein Greppin e. V.	Windhundrennen	Sport
20	Gemeindekirchenrat ev. Kirchenspiel	Konzerte, Kirchenmusik	Religion / Kultur
21	Katholischen Kirche (die katholische Kirche Greppin wurde 2016 entweiht)		Religion / Kultur

22	TC Wolfen 1922 e.V. (gehört zu Wolfen)	Tennisturniere	Sport
----	---	----------------	-------

Straßen, Wege, Plätze

In Greppin sind die innerörtlichen Straßen fast ausnahmslos in Baulastträgerschaft der Kommune. Lediglich bei der *Salegaster Chaussee* (in untenstehender Abbildung blau) handelt es sich um eine Landesstraße, die aber die Ortslage lediglich tangiert.



Die Mehrzahl der Straßen und Gehwege in Greppin und Randsiedlung weist einen Sanierungsstau auf und ist stark instandsetzungsbedürftig. In Wachtendorf betrifft dies die *August-Bebel-Straße*. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sind grundsätzlich Baumpflege- und Pflanzmaßnahmen einzuplanen, um die örtliche Ökobilanz zu verbessern.

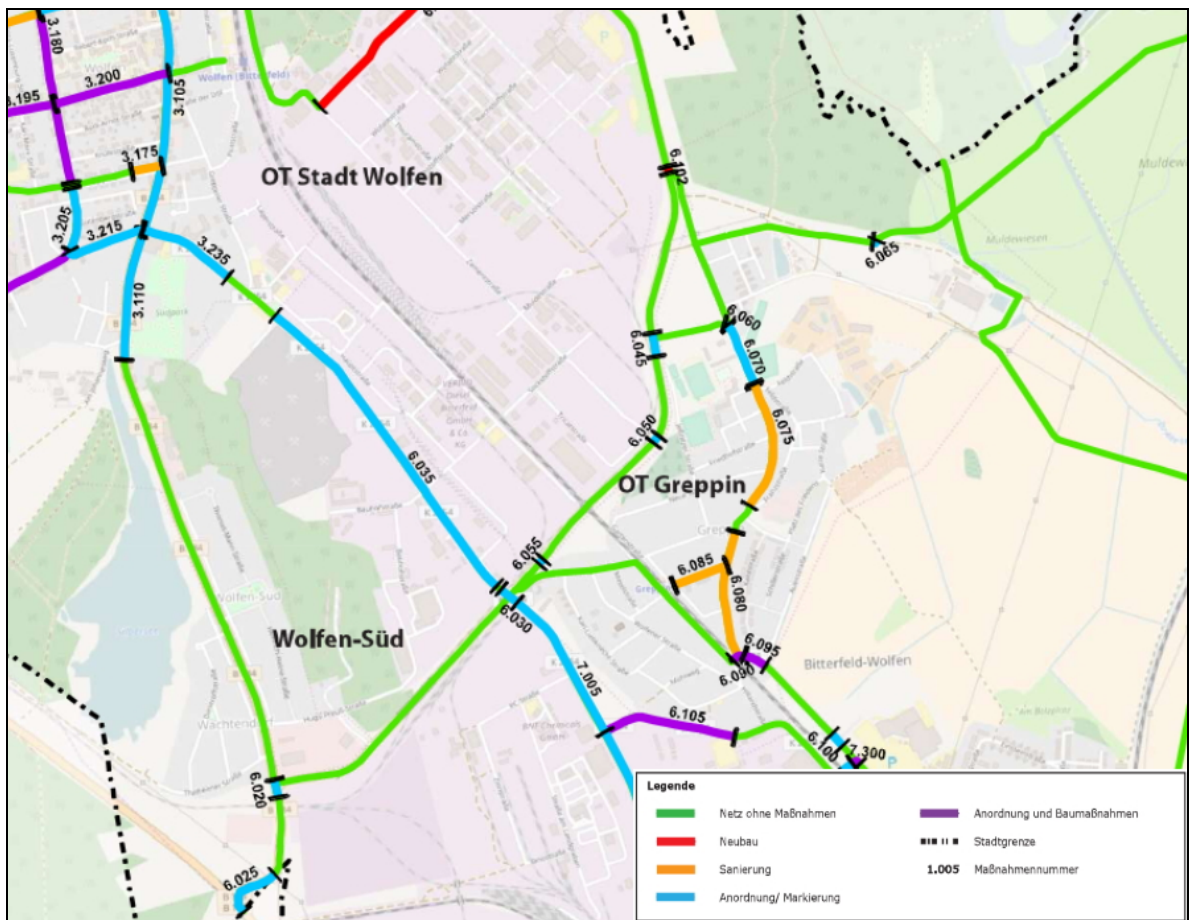


Greppin, Straßenzustand

Im Radverkehrskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind in der Ortslage Greppin und Wachtendorf noch einige schadhafte Radwege erfasst und ein entsprechender Maßnahmenplan erarbeitet.

Danach sind in Greppin Ost die *Rathenau- und Franzstraße* sowie *Rathausstraße* erneuerungsbedürftig. In Greppin West sind Maßnahmen entlang der *Heraeusstraße* geplant. Diese können sich jedoch

Mit der Verbesserung der Möglichkeiten für Radfahrer kann der Radverkehrsanteil erhöht und der CO₂-Ausstoß des Kraftverkehrs gemindert werden.



Radwege – Maßnahmenplan (Quelle: Radverkehrskonzept Bitterfeld-Wolfen)

Fazit

Durch den Erhalt und Ausbau der vorhandenen Strukturen der Kinderbetreuung, Schulbildung, Berufsausbildung, vielseitigen Jugend- und Sporteinrichtungen, ärztlichen Versorgung und kulturellen Freizeitangebote durch Vereine und Einrichtungen wird der Abwanderung entgegengewirkt.

Die vorgenannten Kriterien sind als Haltefaktor für junge Familien zu werten.

Diese Situation wird auch durch die positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Industriestandort verfestigt.

Allerdings weist das Ortsbild insbesondere bei den Straßen und Wegen oftmals noch erheblichen Instandsetzungsbedarf aus. Mit den bisherigen Dorferneuerungsmitteln konnte nur ein Teil dieser maroden Infrastruktur erneuert werden.

Auch muss das Wegenetz teils ergänzt werden, sei es beim Ausbau der Gehwege oder der Schaffung oder Verbesserung von Radwegeverbindungen. Beides trägt zur Minderung des Kraftverkehrsanteiles und somit zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei.

3.6. Wirtschaft

Für die Einwohner von Greppin sind die Arbeitsplätze innerhalb des Stadtgebietes als auch außerhalb im Wirtschaftsraum Halle-Leipzig-Dessau in der Industrie, im Handwerk, im Handel und Dienstleistungsgewerbe sowie im öffentlichen Dienst von großer Bedeutung.

In der Gemarkung Greppin liegen große Teile des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen. Firmen wie Bayer, Dow, Poly Chem, IBU Tec, Kesla Pharma - um nur einige zu nennen – sind hier angesiedelt. Der Chemiepark hat allerdings auf die Entwicklung der ländlichen Ortslage Greppins keinen maßgeblichen Einfluss. Bewegt man sich im Ort ist er fast „unsichtbar“, getrennt vom Ort durch die Grünflächen um die *Salegaster Chaussee* bzw. die *Parsevalstraße* und die dicht bewachsene *Herausstraße*.

Wirtschaftlich gesehen ist der Chemiepark der Gesamtstadt und der Industrieregion zuzurechnen.

Greppin selber verfügt in der Ortslage über eine Vielzahl Klein- und mittelständischer Unternehmen, meist aus dem Dienstleistungssektor. Hier finden sich u.a. das Gut Greppin, Gaststätten, Logistikunternehmen, Friseure, Softwareentwickler, Werkzeugmaschinenhandel, Steuerberater, Fleischer, Baufirmen, Makler, Taxiunternehmen und Reparaturwerkstätten.

Viele Einwohner werden auch weiterhin in Greppin leben wollen, da der Ort zum einen Schwerpunkte in die wirtschaftliche Entwicklung setzt, zum anderen durch die Nähe zum Landschaftspark „*Goitzsche*“ Raum für Freizeit und Erholung bietet.

4. Konzept

4.1. Motto, übergeordnete Ziele

Aus der Analyse der Ausgangssituation geht hervor, dass es sich bei Greppin um einen lebendigen, lebenswerten Ortsteil mit gut entwickelter sozialer Prägung (z.B. Vereinsleben, Jugendclub) handelt, der aber hinsichtlich des baulichen Zustandes seiner Infrastruktur auch noch Entwicklungsbedarf aufweist.

"Wohnen auf dem Lande im Herzen der grünen Industriestadt Bitterfeld-Wolfen"

ist eine langfristige Entwicklung möglich.

Der Ortsteil Greppin hat innerhalb der Stadt Bitterfeld–Wolfen eine gute Zukunft.

Das Ziel ist es, auch zukünftig in allen Bereichen – für die Einwohner, die ansässigen Unternehmen und für Besucher – die Infrastruktur der Stadt zu verbessern.

Die übergeordneten Intentionen der Ortsentwicklung Greppins sind:

- die positiven Ansätze aus den bisherigen Dorferneuerungsmaßnahmen zu vertiefen und fortsetzen,
- den Ort für die Zukunft - auch unter Berücksichtigung von Klimaveränderungen und der notwendigen CO₂-Minderung - fit machen,
- die demografische Entwicklung durch Erhalt der sozialen Infrastruktur, Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnbedingungen sowie Ausbau der soziokulturellen Angebote positiv zu beeinflussen,
- alles zu unternehmen, um den Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu stärken.

Erreicht werden soll dies durch:

- den dorfgerechten Ausbau der Straßen, Plätze und Wege in den Schwerpunktbereichen,
- die Vernetzung der Ortslage durch Entwicklung des Wegesystems,
- den Ausbau und die Vernetzung der Radwege und des multifunktionalen Wegenetzes zur Erschließung der Naherholungsbereiche in der Umgebung,
- den Erhalt der gliedernden Freiflächen im Bereich der ehemaligen Dorfränder und die Entwicklung ihrer dorftypischen Strukturmerkmale,
- den Erhalt der ortsbildprägenden Alleen und Baumreihen,
- die Aufwertung der Straßenräume im alten Dorfkern durch Großgrün, insbesondere in Einmündungsbereichen,
- die Verbesserung der Ortsrandeingrünung am östlichen, südlichen und nördlichen Ortsrand,
- den Erhalt der städtebaulichen Struktur des alten Dorfkerns und seines landwirtschaftlich geprägten Charakters, Umnutzung vor Neubau,
- die dorfgerechte Gestaltung der öffentlichen Räume und Grünflächen im alten Dorfkern, Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten,
- den Erhalt und die Verbesserung ortsbildprägender Bausubstanz.

Für die Bevölkerung von Greppin sind die Arbeitsplätze im nahen Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen in der Industrie, im Handwerk, im Handel und Dienstleistungsgewerbe, im öffentlichen Dienst sowie auch die externen Arbeitsplätze im Wirtschaftsraum Halle – Leipzig – Dessau von großer Bedeutung.

Die wichtigen Entwicklungsziele Wohnen, Dienstleistung und örtliches Handwerk, mit dem Wohnen verträgliches Kleingewerbe und Naherholung werden auch zukünftig im Ortsteil Greppin die Weiterentwicklung als interessanter Wohn-, Erholungs- und Freizeitstandort vorantreiben.

So hat der Ortsteil Greppin im Verbund der Stadt Bitterfeld–Wolfen mit den 5 weiteren Ortsteilen eine gute gesicherte Zukunft.

Das Ziel ist es, auch zukünftig die Infrastruktur der Stadt in allen Bereichen für die Einwohner, die ansässigen Unternehmen und für Besucher der Stadt großräumig zu verbessern.

Im Ortsteil sind Bildungs-, Sozial- und Versorgungseinrichtungen vorhanden. Die medizinische Versorgung im Ortsteil Greppin ist gesichert und bildet für die Neuansiedlung junger Familien am wirtschaftlichen Wohnstandort Greppin eine gute Grundlage.

Weiterte Angebote stehen den Einwohnern von Greppin in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung.

Die Schaffung und Erhaltung von wohnortsnahen Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist ein wichtiger Punkt für den Ortsteil Greppin. Das muss weiter gesichert werden.

4.2. Abgrenzung Fördergebiet

Gefördert werden können Vorhaben in ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Die Ortsteile müssen siedlungsstrukturell abgegrenzt sein und mit einem eigenen Namen versehen. Wurden sie zu einem unbestimmten früheren Zeitpunkt in eine Gebietskörperschaft eingemeindet oder auf der Grundlage eines Gebietsänderungsvertrages geschlossen und haben dennoch weiterhin ihren ländlich geprägten Charakter behalten, sind sie förderfähig im Rahmen des Teil D der Richtlinie.

Diese Eigenschaften treffen auf Greppin insgesamt mit seinen Quartieren Randsiedlung, Greppin Ost und West sowie Wachtendorf zu.

Darum werden diese drei Teilgebiete, dargestellt in auf Seite 12 „Siedlungsteile von Greppin“ (blau umrandet) als Dorferneuerungs-Fördergebiet Greppin festgelegt.

5. Maßnahmen/ Schwerpunkte

In der Dorferneuerung sind öffentlichen und privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen umsetzbar. Öffentliche Maßnahmen sind zur (Infra-)Strukturverbesserung notwendig.

Als vorrangig sind die Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, Barrierefreiheit in den Seitenbereichen der Straßen, der Grünordnung und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse anzusehen.

Im privaten Bereich muss es um die Erhaltung bzw. den Wiederaufbau der historischen Bausubstanz gehen, z. B. durch Instandsetzungs- und Umnutzungsmaßnahmen ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen.

Dies trifft im Wesentlichen auf den historischen Ortskern des Ortsteiles zu.

Die Förderung auch von privaten Maßnahmen soll dazu beitragen, dass das charakteristische Erscheinungsbild des Ortsteiles Greppin erhalten bzw. in Teilbereichen wieder zurückzugewonnen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude auch nach energetischen Aspekten der heutigen Gesetzgebung saniert werden um eine weitere langfristige Nutzung zu ermöglichen. Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den hier typischen Bauformen und Baumaterialien, aber auch eine auf das einzelne Objekt abgestimmte Konzeption, die ggf. in mehreren Abschnitten zu realisieren ist.

5.1 Verfahren

Die Förderung öffentlicher und privater Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, MBl. LSA Nr. 2018, 86 in der Fassung vom 11.03.2021, Normgeber H. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Teil-D-Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Dorferneuerung ist das Vorliegen der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes.

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um einen kurzen Auszug aus der Richtlinie, im Wesentlichen mit Angaben zu Förderquote und Fördermittelempfängern. Für die Vorbereitung von Fördermaßnahmen ist der Volltext der Richtlinie zugrunde zu legen.

Dorferneuerungsmaßnahmen in Greppin können frühestens ab 2022 durchgeführt und gefördert werden. Dabei kommt es wesentlich darauf an, öffentliche und private Maßnahmen zu koordinieren. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Dorferneuerung müssen beim ALFF Anhalt gestellt werden. Dem Vordruck sind Kostenangebote oder je nach Planungsstand Kosten-schätzungen mit Darstellungen der geplanten Maßnahme beizufügen.

Gemeinden und Gemeindeverbände können Zuschüsse von 65% der Investitionskosten, maximal jedoch 350 T€ gewährt werden. Finanzschwache Kommunen haben einen Eigenanteil von mindestens 15% zu tragen, handelt es sich um Vorhaben eines anerkannten ILEK oder LES (LEADER-Entwicklungsstrategie), kann der Zuschuss um 10 % erhöht werden.

Natürliche Personen und Personengesellschaften können einen Förderzuschuss von 35%, maximal jedoch 50 T€ erhalten. Sie können bei der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum um 5 T€ je Kind erhöht werden.

Die Höhe der Zuwendung soll mindestens 1.000 €, bei Gemeinden mindestens 5.000 € betragen.

Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die für die Umsetzung von förderfähigen Maßnahmen lt. Richtlinie notwendig sind. Das heißt, auch Ausgaben der Vorbereitung, Steuerung, und Durchführung, Planung- und Betreuungskosten bis zu einem Anteil von max. 10% der anerkannten investiven Ausgaben.

Grundsätzlich sind die geltenden Vergabevorschriften einzuhalten.

Die Zahlungen sind über eine Bank oder ein Kreditinstitut abzuwickeln, Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5.2 Öffentliche Maßnahmen

Mit der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes 2021 für den Ortsteil Greppin im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Sachsen - Anhalt ist nach Fertigstellung eine Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen für die Förderperiode 2021–2027 möglich.

Die Prioritätenliste wurde mit der Verwaltung abgestimmt und durch den Ortschaftsrat bestätigt. Die wichtigsten eingestuften Maßnahmen sind für das Jahr 2022 aufgeführt.

Es ist abgestimmt, dass die Maßnahmen der vorherigen Förderperiode grundsätzlich Bestand haben, es wurden lediglich Prioritäten neu gesetzt.

Zudem wurden die Kostenschätzungen auf Grundlage der Baupreisindizes 2016 – 2021 (Anhang) aktualisiert.

Da alle die in der Fortschreibung zusammengetragenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ortsteiles und dem Entgegenwirken des demografischen Wandels beitragen können, werden die weiteren Maßnahmenpunkte zur Auswahlmöglichkeit für die Folgejahre aufgeführt. Sie können bei Bedarf zur Antragstellung herangezogen werden.

Tabelle prioritäre Maßnahmen

Prioritäre Maßnahmen	geschätzte Kosten T€
Familienzentrum Wachtendorf Außenanlage: • Einzäunung, Tür, Spielplatzgestaltung, Gebäudesanierung: • Wärmedämmung Dach • Entwässerung, Heizung/Sanitär/Küche, energetische Erneuerung	200
Greppin Ost Walter-Rathenau-Straße – grundhafter Ausbau 520 m • grundhafter Ausbau mit Knoten Bahnübergang, mit AZV einschl. Randbereiche Gehweg beidseitig, Stellflächen, Beleuchtung erneuern	845
Greppin - Ost Ernst-Thälmann-Straße zwischen Gartenstraße / Bahnhofstraße und W.-Rathenau-Straße mit AZV abgestimmt 330 m • grundhafter Ausbau Straße - in Betonsteinpflaster • Regen- und Schmutzwasserkanalverlegung • beidseitiger Gehweg, Stellflächen in Betonsteinpflaster, • FFW- Zufahrt erneuern Anpassung • Straßenbegleitgrün ; • Beleuchtung auf LED umrüsten	815
Randsiedlung Sanierung Anglerteich • Entschlammung, Renaturierung, Wasserbau	729
Randsiedlung Parkplatz am Sportplatz/ Beachvolleyballgelände • Parkplatz mit wassergebundener Decke, ggf. befestigt mit Wabengitter für ca. 150 Stellplätze inkl. Feuerwehrezufahrt	270
Greppin - Ost „Die Kleine See“ • Entschlammung, Renaturierung, Löschwasserentnahmestelle	mit Anglerteich
Greppin - West Blumenweg Schlippe 120 m • Ausbau Rad- u. Gehweganbindung, Beleuchtung	53
Greppin Ost Rathausstraße 180 m • Gehwegsanierung beidseitig mit Entwässerungsrinne • Stellflächen, Straßenbegleitgrün, Beleuchtung erneuern	122
Greppin - Ost Spiel- und Freizeitfläche auf dem Platz des Friedens	105
Greppin - Ost Sanierung und Umgestaltung Schulhof Grundschule „Geschwister Scholl“ • Sanierung Oberflächen (Pflaster, wassergebundener Belag) • Grünflächen • Ergänzung Spielplatz • Befestigung für schweres Feuerwehrgerät	270

Weitere auf Dauer erforderliche Maßnahmen

Maßnahme	geschätzte Grobkosten T€
Greppin - Ost	
Feldstraße 149 m • Straßenausbau • Straße Natursteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Beleuchtung erneuern	293
Kurze Straße von Feldstraße bis Reiterhof 98 m • beidseitiger Gehweg sanieren Betonsteinpflaster, • Beleuchtung erneuern, Betonmasten Rückbau	55
Kurze Straße 95 m • verkehrsberuhigter Ausbau Betonsteinpflaster • Beleuchtung erneuern, Betonmasten Rückbau	112
Franzstraße 165 m • Straßenausbau • Straße Natursteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Beleuchtung erneuern, Betonmasten Rückbau	575
Wiesenstraße 185 m • verkehrsberuhigter Ausbau • Straße Natursteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Beleuchtung erneuern, Betonmaste Rückbau	352
Lindenplatz 166 m • Gehwegesanierung Betonsteinpflaster • Beleuchtung erneuern, Holzmasten Rückbau	150
Buchtenweg, Feldstraße 394 m Errichtung ländlicher Weg als Rad /Landwirtschaftlicher Weg ab Einfahrt Reitplatz • Asphaltausführung	137
Verbindungsweg Kantstraße bis Walter-Rathenau-Straße 58 m • Straßenausbau: Asphalt, • Gehweg einseitig BST, FFW- Zufahrt erneuern Anpassung Stellflächen Nordseite	58
Schulstraße 98 m • Gehwegsanierung Betonsteinpflaster beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern, Holzmasten Rückbau	86
Karl-Marx-Straße 138 m • einseitiger Gehweg, Bestand Stellplätze erneuern u. erweitern • Gehwege Betonsteinpflaster • Beleuchtung erneuern	33
Schrebergartenstraße bis Waldstraße 155 m • Gehwegsanierung Betonsteinpflaster einseitig ab Kita beidseitig mit Entwässerungsrinne • Beleuchtung Holzmasten Rückbau	62

Friedhofstraße 285 m • Gehwegsanierung Betonsteinpflaster beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern, Holzmasten Rückbau	178
Jeßnitzer Straße 296 m • Gehwegsanierung Betonsteinpflaster beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung, Holzmasten Rückbau	120
Neue Straße Teil 1 von <i>Jeßnitzer Straße</i> bis <i>Waldstraße</i> 92 m • Gehwegsanierung Betonsteinpflaster beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung, Holzmasten Rückbau	154
Neue Straße Teil 2 von <i>Jeßnitzer Straße</i> bis <i>Gartenstraße</i> 200 m • Gehwegsanierung beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung, Holzmasten Rückbau	164
Erweiterung des Ferienparks auf dem Reiterhof „Gut Greppin“ (Privater Investor)	nähere Angaben liegen noch nicht vor
Gartenstraße 150 m • Gehwegsanierung beidseitig mit Entwässerungsrinne • Stellflächen, Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern	163
Bahnhofstraße 335 m • Gehwegsanierung einseitig 255m und 80m beidseitig mit Entwässerungsrinne • Stellflächen, Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern, Betonmasten Rückbau • Abbruch Mauer 35 m • Böschung herstellen	130
„Die Große See“ • Entschlammung, Renaturierung	300
Sanierung Reithallen (Privater Investor) • Dachsanierung 2 Hallen 1.200 m² • Dachsanierung 1 Halle 800 m² • Dachsanierung 1 Mehrzweckhalle 600 m²	1.100
Friedhof Greppin • Umgestaltung anonymes Gemeinschaftsurnenfeld und Wiesenurnenfeld mit Namenstafeln • Platzgestaltung zu Parkanlage mit Bank und Wegzuführung • Erhaltung Friedhofsmauer zu Grundstücken Neue Straße	86
Sicherung der Bausubstanz „Alte Schule Greppin“ • Fenster und Türen erneuern • Heizung, Sanitär ersetzen • Photovoltaik oder Solarthermie	350
Fassadensanierung an öffentlichen Gebäuden im Bereich des Festplatzes: • Turnhalle • Vereinshaus	39
Generationen-Wohnpark Platz des Friedens (Fläche wird extensiver) • Wohnumfeldgestaltung mit Flächen für Erholung, Spiel und Fitness für Jung und Alt • Elektroladestationen für Carsharing-Projekt • Rückbau alter Garagenkomplex	250

Greppin - West		
Mühlweg Bereich: südlich der <i>Karl-Liebknecht-Str.</i> 149 m • Straßenausbau • Straße Betonsteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung		307
Mittelstraße 164 m • Straßenausbau • Straße Betonsteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung		277
Kastanienstraße 124 m • Straßenausbau • Straße Betonsteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung		245
Weststraße 148 m • Straßenausbau • Straße Betonsteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern, Holzmasten Rückbau		170
Ackerstraße 128 m • Straßenausbau • Straße Betonsteinpflaster • Gehwege Betonsteinpflaster • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern		232
Mühlweg östl. K.-L.-Str. 82 m • verkehrsberuhigter Straßenausbau • Straße Betonsteinpflaster • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern		55.450
Schlippe „Rudolf-Breitscheid-Str. / Wolfener Straße 79 m • Wegeausbau • Beleuchtung		70
Karl-Liebkecht-Straße von <i>E.-Thälmann-Str.</i> bis Ecke <i>Wolfener Str.</i> 284 m • Gehwegsanie rung Betonsteinpflaster beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern, Holzmasten Rückbau		184
Karl-Liebkecht-Straße ab <i>Weststraße</i> 101 m • Gehwegsanie rung Betonsteinpflaster beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern, Betonmasten Rückbau		70
Ernst-Thälmann-Straße (West) 250 m • Gehwegsanie rung Betonsteinpflaster beidseitig mit Entwässerungsrinne • Straßenbegleitgrün • Beleuchtung erneuern, Holzmasten Rückbau		192

Spiel- und Freizeitanlage auf ehemaliger Windhunderennbahn, Hundeschule Anlage herrichten mit Einfriedung, Kleinkindspielkombination mit Rutsche und Bank aufstellen	32
Spiel- und Freizeitanlage bei Fechthalle am Elektron-Sportplatz - Anlage herrichten mit Einfriedung, - Spielplatz für Familien/ Anwohner Greppin West - Kleinkindspielkombination mit Rutsche und Bank aufstellen	35
Fechthalle am Elektron-Sportplatz Sicherung Dach, Fassade, Fenster (Maßnahme Fechtverein)	120
Randsiedlung	
Spielplatzerweiterung am Tiergehege Aufstellen Mutter – Kind - Schaukel	4
Wärmetechnische Sanierung „Anglerheim am Tiergehege“ - Erneuerung Fenster - Wärmedämmsystem in Dach und Fassade - Fassadensanierung	67

Alle Straßen und Gehwege werden im Zuge der Baumaßnahme dahingehend untersucht, ob Leerrohre zum Breitbandausbau mit vorgesehen werden können.

Straßen, Gehwege, Einfahrten und Stellflächen werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Im Bereich der Straßenanbindungen um den *Lindenplatz* wird ausgebautes Natursteinpflaster wiederverlegt.

5.3 Maßnahmenbeschreibungen

Die im Rahmen der Dorfentwicklung besteht die Möglichkeit der grundhaften Straßenerneuerung. In stark geschädigten Straßenbereichen ist der Gehwegausbau durch das Herstellen der Barrierefreiheit für den fußläufigen Verkehr im Zuge der Fortschreibung angedacht.

Gemäß Festlegung des Arbeitskreises soll der historische Ortskern bestehend aus *Feldstraße*, *Kurze Straße*, *Lindenplatz*, *Wiesenstraße* und *Franzstraße* erhalten und mit dem vorhandenen Natursteinpflaster befestigt werden.

5.3.1 Greppin-Ost

Grundhafter Straßenausbau

Feldstraße - Straßenausbau

Zur Erhaltung des historischen Ortskernes wird die Straße mit dem vorhandenen Natursteinpflaster befestigt. Auf Grund der zum Teil zu schmalen Gehwege erfolgt der Ausbau mit einem überfahrbarem Gehweg.

Für die Gehwege kommen Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten und Stellflächen Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST- Borde können wiederverwendet werden. Eine 3-zeilige NST- Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut. Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Zur Ableitung des Niederschlagswassers ist zu prüfen, ob der vorhandene Mischwasserkanal die anfallenden Wassermengen aufnehmen kann.

Die vorhandene Beleuchtung wird auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet.



Feldstraße verkehrsberuhigter Ausbau, Gehwegebau

Ausbaulänge: 149 m

Kurze Straße - Gehwegausbau von Feldstraße bis Reiterhof

In dem Teilstück der *Kurzen Straße* zum Pferdehof ist das Natursteinpflaster im Straßenkörper noch im guten Zustand.

Für den Gehweg kommen Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit und Natursteinpflaster aus Aufbruch zur Anwendung. Vorhandene intakte NST- Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Zur Wiederherstellung der Entwässerung der Straße wird am Rand zum Straßenbord eine 3-zeilige Rinne aus NST- Pflaster hergestellt.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord/ Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkies-schicht ca. 30 cm als Spritzschutz zum Gebäude angelegt werden. Restflächen des Straßen-raumes werden begrünt.



Kurze Straße beidseitiger Gehwegausbau

Ausbaulänge: 98 m

Kurze Straße - verkehrsberuhigter Straßenausbau

Der Ausbaubereich erstreckt sich von der *Wiesenstraße* bis zum Einfahrtbereich des Reiterhofes. Im Bestand ist dieser Abschnitt mit Stahlbetonplatten befestigt. Zur Entwässerung existiert ein Mischwasserkanal.

Die vorhandene Beleuchtung ist an den Masten des Stromversorgers angebracht. Mit der Ab-rüstung der alten Freileitungen fehlen die Masten für die Beleuchtung.

Für die Straße kommen Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten und Stellflächen Betonstein-pflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST- Borde werden wiederverwendet. Auf Grund der geringen Straßenbreite wird der Straßenbereich verkehrsberuhigt ausgebaut und auf einen Gehweg verzichtet.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkiesschicht ca. 30 cm als Spritzschutz zum Gebäude angelegt werden.



Kurze Straße



verkehrsberuhigter Ausbau

Ausbaulänge: 95 m

Franzstraße - Straßenausbau

Der Straßenbereich wird als Teil des historischen Ortskerns mit dem Ausbaupflaster aus Naturstein befestigt. Für den Straßenausbau kann das NST- Großpflaster aus Aufbruch wiederverwendet werden.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten und Stellflächen Betonsteinpflaster anthrazit und Natursteinpflaster aus Aufbruch im Straßenraum zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Am Straßenbord wird eine 3-zeilige Rinne verlegt. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkiesschicht ca. 30 cm als Spritzschutz zum Gebäude angelegt werden.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Zur Ableitung des Niederschlagswassers ist zu prüfen, ob der vorhandene Mischwasserkanal die anfallenden Wassermengen aufnehmen kann.

Die Beleuchtung wird im Rahmen des grundhaften Ausbaus auf Energiesparleuchten umgerüstet. Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären.



Franzstraße verkehrsberuhigter Ausbau

Ausbaulänge: 165 m**Wiesenstraße - Straßenausbau**

Der Straßenabschnitt gehört zum historischen Ortskern. Für den Straßenausbau kann das NST-Großpflaster aus Aufbruchmaterial wiederverwendet werden.

Am Straßenbord wird eine 3-zeilige Rinne verlegt. Mit dem Ausbau in dieser Bauweise wird der ursprüngliche Charakter des Dorfes erhalten.

Der vorhandene Mischwasserkanal muss dahingehend überprüft werden, ob er durch besondere Sanierungsmaßnahmen instand gesetzt werden kann (in die Kostenschätzung ist ein Neubau des RW-Kanales eingerechnet).

Auf Grund der zum Teil zu schmalen Gehwege erfolgt der Ausbau mit einem überfahrbarem Gehweg.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten und Stellflächen Betonsteinpflaster anthrazit und Natursteinpflaster aus Aufbruch im Straßenraum zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut. Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkieschicht ca. 30 cm als Spritzschutz zum Gebäude angelegt werden.

Die Beleuchtung wird im Rahmen des grundhaften Ausbaus auf Energiesparleuchten umgerüstet. Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären.



Wiesenstraße verkehrsberuhigter Ausbau

Ausbaulänge: 185 m

Lindenplatz - Gehwegausbau im historischen Ortskern von Greppin

Zur Erhaltung des historischen Ortskernes wird der Gehweg mit Betonsteinpflaster befestigt. Einfahrten werden in Betonsteinpflaster anthrazit angelegt. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit wird die vorhandene Straßenbordanlage höhenmäßig angepasst.

Im Straßenkörper am *Lindenplatz* ist das Natursteinpflaster noch im guten Zustand.

Die vorhandenen Straßenleuchten werden auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet.

Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.



Lindenplatz Gehwegausbau

Ausbaulänge: 166 m

Buchtenweg, Feldstraße* ab Einfahrt Reitplatz*Errichtung ländlicher Weg als Radweg/Landwirtschaftsweg**

Die Wegetrasse verläuft aus der Ortslage in der Einmündung der *Feldstraße* in nordöstliche Richtung und bindet im Bereich des früheren Wasserwerkes an einen bestehenden Feldweg an.

Der Weg wird gem. ZTV-LW 99 als ländlicher Weg ausgebaut.

Die Trasse ist durch die jahrelange Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr verdichtet.

Im Bestand sind zum Teil Befestigungen aus Beton bzw. bituminöse Befestigungen anzutreffen.

Im Zuge der Feldwegsanieerung müssen die Tore zurückgebaut werden. Der *Buchtenweg* bindet die Ortslage von Greppin an das Radwegenetz der Mulde an. Der Feldweg wird als öffentlicher Radweg bzw. landwirtschaftlicher Weg genutzt.

Der Ausbau erfolgt als Asphalttragdeckschicht.



Quelle: Google earth bereits ausgewiesener Radweg

Ausbaulänge: 394 m

Walther-Rathenau-Straße; Straßenausbau

Die *Walther-Rathenau-Straße* ist von ihrer Funktion her als Verbindungsstraße einzuordnen.

Die Straße erhält einen mehrschichtigen Asphaltaufbau.

Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Für die Gehwege wird Betonsteinpflaster grau und für Einfahrten und Stellflächen Betonsteinpflaster anthrazit verwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.

Die vorhandenen Straßenleuchten werden auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet.

Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären.



- grundhafter Ausbau mit Knoten Bahnübergang und mit AZV
- einschl. Randbereiche Gehweg beidseitig, Stellflächen

Ausbaulänge: 520 m

Verbindungsweg - Kantstraße bis Walther-Rathenau-Straße Straßenausbau

Die Einmündung des Verbindungsweges *Am Berg* in die *Walter-Rathenau-Straße* liegt südlich der Einmündung *Rathausstraße*.

Bei dem neuen Ausbau des Weges ist eine Asphalttragdeckschicht vorgesehen.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Vorgesehen ist der Ausbau der Randbereiche mit Errichtung von Einfahrten.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet. Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären.



Ausbaulänge: 58 m

Ernst-Thälmann-Straße (Ost) - Straßenausbau

Die *Ernst-Thälmann-Straße* ist nach dem Rückbau der Bahnstrecke in den Teil West und Ost getrennt. Eine Seite des Gehweges wurde bereits saniert.

Die Straße wurde in den vergangenen Jahren durch den Ausbau des nördlichen Seitenraumes in einem Teilbereich provisorisch saniert.

Die Fläche des Radweges soll zur Verbreiterung des Straßenraumes aufgegeben werden damit die Stellmöglichkeiten für parkende Autos geschaffen werden können.

Ausführung:

- grundhafter Ausbau der Straße in Betonsteinpflaster
- Regen- und Schmutzwasserkanalverlegung
- beidseitiger Gehweg, Stellflächen in Betonsteinpflaster,
- Straßenbegleitgrün,
- Freileitungsmaste zurückbauen,
- die Beleuchtung auf LED- Leuten umrüsten

Zur Entwässerung der Straße wird eine 3-zeilige Rinne hergestellt.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Der vorhandene Baumbestand der alten Linden soll soweit möglich erhalten bleiben. Hierfür werden gegebenenfalls Pflegeschnitte erforderlich. Sollte der Erhalt einzelner Bäume nicht möglich sein erfolgt ein Ersatz durch kleinkronige einheimische Gehölze.

Im Rahmen des Straßenausbaues wird die Feuerwehrezufahrt erneuert.



Ernst-Thälmann-Straße (Greppin Ost)

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster
Die Bordanlagen aus NST werden zusammen mit der vorhandenen Rinne erneuert.
Bestandsleuchten zum Teil an Freileitungsmasten.
Baumbestand mit alten Linden Durchmesser bis ca. 0,60 m

Ausbaulänge: 330 m

Sanierung häufig genutzter Gehwege

Baubeschreibung :

Im Rahmen der Fortschreibung der Dorferneuerung in Greppin wurde der Ausbaubedarf der Straßen als nicht vordringlich gesehen, da der Zustand der vorhandenen Betonstraßen als vorwiegend ausreichend eingeschätzt wurde.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besteht das Ziel, die häufig genutzten Gehwege durch Herstellen der Barrierefreiheit zu verbessern. Dabei werden Gehwegbereiche mit gutem Ausbaustandard in die Maßnahmen integriert.

An den Grundstücken befinden sich Einfahrten die zum Straßenraum im Gehweg abgesenkt werden müssen. Diese Bereiche werden in einer anderen Pflasterfarbe gesondert hervorgehoben.

Im Rahmen der Gehwegsanieierung werden die vorhandenen Dachabläufe der Anwohnergrundstücke durch die Ausbildung von Mulden mit der Straßenrinne verbunden.

Vorhandene Linienentwässerungen werden in die neue Gehwegbefestigung integriert.

In Straßen mit Freileitungen des Stromversorgers sollten diese im Zuge der Bauarbeiten abgerüstet werden.

Die Straßenbeleuchtung muss in solchen Bereichen erneuert werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Gehwegsanieierungen werden alte Baumbestände überprüft. In einigen Straßen ist die Ausleuchtung des Gehwegraumes durch Bäume stark eingeschränkt. Diese sind freizuschneiden.

Der Baubestand ist in manchen Straßen stark gealtert. Durch Wurzelhebungen durch die großen alten Bäume werden Gehwege in ihrer Nutzung eingeschränkt.

Rathausstraße - Gehwegsanierung

Der Gehweg wird beidseitig in der *Rathausstraße* zwischen *Bahnhofstraße* und *Walther-Rathenau-Straße* saniert.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster
Bestandsleuchten zum Teil an Freileitungsmasten.
Baumbestand mit alten Linden - Durchmesser bis ca. 1,00 m

Ausführung: Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung.

In der *Rathausstraße* ist der Gehweg beidseitig zu erneuern.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Die Beleuchtung wird auf LED-Leuten umgerüstet.

Der Baumbestand mit alten Linden ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen.

Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Ausbaulänge: 180 m

Schulstraße - Gehwegsanierung

Die *Schulstraße* verbindet den „Festplatz“ mit der *Karl-Marx-Straße* im Norden und im Süden mit der *Friedhofstraße*.

In der *Schulstraße* ist der Gehweg beidseitig zu erneuern.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten, Bordanlagen aus NST werden zusammen mit der vorhandenen Rinne erneuert.

Bestandsleuchten sind zum Teil an Freileitungsmasten.

Baumbestand mit alten Linden - Durchmesser bis ca. 1,0 m

Ausführung: Erneuerung der Gehwege mit Betonsteinpflaster gemäß der Ausbauparameter der Baubeschreibung.

Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Der Baumbestand mit alten Linden ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen.

Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Ausbaulänge:

98 m



Karl-Marx-Straße - Gehwegsanierung

In der *Karl-Marx-Straße* ist der Gehweg gegenüber dem „Festplatz“ zu erneuern.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster, Bordanlagen aus NST werden zusammen mit der vorhandenen Rinne erneuert.

Bestandsleuchten zum Teil an Freileitungsmasten

Baumbestand mit alten Linden - Durchmesser bis ca. 1,0 m

Ausführung: Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Der Baumbestand mit alten Linden ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen. Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.

Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären. Es werden dann neue energiesparende LED-Straßenleuchten eingebaut.



Ausbaulänge:

138 m

Schrebergartenstraße bis Waldstraße - Gehwegsanierung

In der *Schrebergartenstraße* ist der Gehweg gegenüber dem „Festplatz“ bis zur *Waldstraße* am Kindergarten zu erneuern. Der Ausbau erfolgt im Bereich „Festplatz“ einseitig, weiter bis zur *Waldstraße* werden beide Seiten erneuert.

Auf Grund der zum Teil zu schmalen Gehwege erfolgt der Ausbau mit einem überfahrbarem Gehweg.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST- Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST- Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären. Es werden dann neue energie-sparende LED-Straßenleuchten eingebaut.



Ausbaulänge:

155 m

Friedhofstraße - Gehwegsanierung

Die *Friedhofstraße* verläuft von der *Waldstraße* im Osten in westlicher Richtung bis zur Süd-anbindung an die *Jeßnitzer Straße*.

Der Gehwegausbau erfolgt beidseitig unter Berücksichtigung des bestehenden Großgrüns und der Belange des ruhenden, fußläufigen und dynamischen Verkehrs.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster
Bestandsleuchten zum Teil an Freileitungsmasten
Baumbestand mit alten Linden - Durchmesser bis ca. 0,80 m

Ausführung: Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung. In der *Friedhofstraße* ist der Gehweg beidseitig zu erneuern.
Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären. Es werden dann neue energiesparende LED-Straßenleuchten eingebaut.

Der Baumbestand mit alten Linden ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen. Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Ausbaulänge: 285 m

Jeßnitzer Straße - Gehwegsanierung

Der Gehweg wird ab Eingang des Friedhofes in Richtung *Neue Straße* erneuert. Etwa mittig kreuzt die *Neue Straße*.

- Bestand:** Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster
Bestandsleuchten zum Teil an Freileitungsmasten.
Baumbestand mit alten Linden - Durchmesser bis ca. 0,5 m
- Ausführung:** Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung.
In der *Jeßnitzer Straße* ist der Gehweg beidseitig zu erneuern.
Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.
Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.
Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.
Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären. Es werden dann neue energiesparende LED-Straßenleuchten eingebaut.
Der Baumbestand mit alten Linden ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen.
Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Ein Flachspiegelbrunnen im Gehwegbereich

Ausbaulänge: 296 m

Neue Straße Teil 1 – Gehwegsanierung (bei Schule)

Die *Neue Straße* Teil 1 führt durch das Wohngebiet von der *Waldstraße* im Osten bis zur *Jeßnitzer Straße*.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster
Bestandsleuchten zum Teil an Freileitungsmasten.
Baumbestand mit alten Linden - Durchmesser bis ca. 1,0 m.

Ausführung: Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung.

In der *Neuen Straße* ist der Gehweg beidseitig zu erneuern.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit im Straßenraum zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären. Es werden dann neue energiesparende LED-Straßenleuchten eingebaut.

Der Baumbestand mit alten Linden und Stammdurchmessern von bis zu 1,00 m ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen.

Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Ausbaulänge:

92 m

Neue Straße Teil 2 - Gehwegsanierung

Die *Neue Straße* Teil 2 führt von der *Jeßnitzer Straße* bis zum Anschluss *Gartenstraße* im Westen.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster.
Die Bestandsleuchten sind zum Teil an Freileitungsmasten angebracht.
Der Baumbestand besteht aus alten Linden und Pappeln mit einem Durchmesser bis ca. 0,5 m.

Ausführung: Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung. Im Bereich der Bebauung der Wohnungsgenossenschaft ist der Gehweg in gutem Zustand. (Nordseite ca. 120 m). Der Gehweg ist beidseitig zu erneuern.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST- Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären. Es werden neue energiesparende LED-Straßenleuchten eingebaut.

Der Baumbestand mit alten Pappeln und Stammdurchmessern von bis zu 0,5 m ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen. Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Ausbaulänge:

200 m

Gartenstraße - Gehwegsanierung

Die *Gartenstraße* verläuft vom Kreuzungsbereich mit der *Ernst-Thälmann-Straße* auf der Ostflanke der Bahnanlagen in Richtung Norden und geht nach einer Abbiegung nach Osten in die *Neue Straße* über.

Bei der Sanierung der Gehwege sollen die Stellflächen in der *Gartenstraße* mit saniert werden.

Damit wird ein Park + Ride am Bahnhof ermöglicht.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster.
Bestandsleuchten sind zum Teil an Freileitungsmasten.

Ausführung: Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung.

In der *Gartenstraße* ist der Gehweg einseitig zu erneuern.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten und die Sanierung der Stellflächen Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST- Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST- Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet. Im Zuge des Ausbaues ist die Abrüstung der Freileitung zu klären.

Der Baumbestand mit alten Linden ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen. Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Ausbaulänge: 150 m

Bahnhofstraße – Mauerabbruch und Gehwegsanierung

Die *Bahnhofstraße* verläuft von der *Ernst-Thälmann-Straße* in Richtung *Rathausstraße* am Haltepunkt Greppin vorbei und bindet im Westen an die *Walter-Rathenau-Straße* ein.

Eine Seite des Gehweges wurde bereits saniert.

Entlang der Bahnanlage befinden sich Stellflächen und ein Containerstellplatz.

Im Zuge der Gehwegsanierung wird die vorhandene desolate Schwergewichtsmauer zum Bahngelände abgebrochen, um Gefahren im Gehwegbereich abzuwenden und weil sie keine Stützfunktion mehr hat.

Der Geländevorsprung wird mittels Böschung neu gefasst.

Bestand: Befestigungen aus Betonplatten und Mosaikpflaster

Bestandsleuchten befinden sich z.T. an Freileitungsmasten.

Der Baumbestand besteht aus alten Linden - Durchmesser bis ca. 0,5 m

Ausführung: Erneuerung der Gehwege gemäß den Ausbauparametern der Baubeschreibung.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten und Stellflächen Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet. Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes eingebaut.

Die Beleuchtung wird auf LED-Leuchten umgerüstet.

Die Restflächen des Straßenraumes werden begrünt.

Der Baumbestand mit alten Linden ist zu untersuchen und gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen.

Bei Verbleib der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.



Länge der Böschung: 35 m

In der *Bahnhofstraße* ist der Gehweg 255 m einseitig und ca. 80 m beidseitig zu erneuern.

Spielplätze

Platz des Friedens – Platzgestaltung mit Spielplatz

Die Grünanlage ist nördlich und westlich des Straßenzuges *Platz des Friedens* gelegen. Er beginnt als schmales Band im Westen und weitet sich zum Osten hin auf.

Im westlichen Teil findet man eine Vielzahl von älteren Laubbäumen. Dieser Bereich ist durch vorhandene Wege erschlossen.

Im östlichen Bereich besteht eine doppelreihige Baumanpflanzung neben einem Gehweg.

Die nördlich der Platzaufweitung gelegene Garagenanlage ist durch eine Anschlussstraße mit dem *Platz des Friedens* verbunden.

Der frühere Springbrunnen wird zu einer Sitzgruppe umgebaut. Die Wegebefestigung ist in diesem Bereich anzupassen und führt durch den ehemaligen Brunnen. Der nicht einladende jetzige Anblick des ehemaligen Springbrunnens verschwindet und wird zu einer sinnvollen Nutzung umgebaut. Die Parkanlage um den Brunnen wird aufgewertet (Baumschnitt, Pflanzungen, Wegebau).

Im Platzbereich südlich der Garagenanlage wird eine Fläche von ca. 400 m² als Spielplatz mit einer Spielgerätekombination geplant.

Der Platz wird an das vorhandene Wegenetz angeschlossen.

Spielgeräte für alle:

3 Trimmgeräte für generationsübergreifende Betätigung



2 Bänke

Spielgeräte bis 12 Jahre:

1 Spielkombination

1 Schaukel

1 Mutter – Kind - Schaukel

1 Wippe

80 m Wege mit Splittandeckung errichten

Spielgeräte für Teenager

Skateranlage

Platzgröße; ca. 3.000 m²

Sonstiges

Generationen-Wohnpark „Alte Kämmerei“, Platz des Friedens

In der ehemaligen Gagfah-Siedlung wurde ein dicht bebautes Quartier mit einem überalterten Wohnungsbestand mit schlechten Wohnbedingungen rückgebaut. Auf der freigewordenen Fläche soll ein Wohnpark entstehen, dessen Erschließung und barrierefreie Bebauung sowohl für junge Familien als auch für ältere Menschen geeignet sind. Um die Lebensbedingungen hinsichtlich des Wohnumfeldes zu verbessern, sollen großzügige begrünte Freiflächen mit Freizeitmöglichkeiten wie Spielplatz und auch Ruhezonen eingeordnet werden.

Zur Förderung einer umweltfreundlicheren, modernen Mobilität ist angedacht, hier ein Car-sharingmodell mit Elektrofahrzeugen und entsprechenden Lademöglichkeiten zu schaffen.



Luftbild Rückbau Gagfah-Quartier; Quelle: Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld

„Die Kleine See“, Teichsanierung

„Die Kleine See“ liegt an der nordöstlichen Flanke des Entwicklungsbereiches 1 und grenzt an das Betriebsgelände des Reiterhofes an.

Der Teich hat eine Wasserfläche von ca. 3.200 m². Die Böschungen sind ohne Baumbewuchs. Der sich in Nord-Süd-Richtung ausbreitende Teich hat an der Nordseite einen etwa bis 5m breiten Schilfgürtel.

Die Südseite des Teiches diente früher als Pferdeschwemme.

Es wird mit einer ca. 0,80 m starken Schlammschicht gerechnet. Über die hydrologischen Verhältnisse können z.Zt. keine Aussagen getroffen werden.

Im südöstlichen Uferbereich wird eine Löschwasserentnahmestelle errichtet.

Sie besteht aus einem Schacht mit Rohrverbindung zum Gewässer. Die ortsfeste Saugleitung mit Standrohranschluss erhält in diesem Bereich eine befestigte Stellfläche.

Löschwasserentnahmestelle:

Ausführung: 1 Schacht DN 100 mit Rohrverbindung zum Gewässer

ortsfeste Saugleitung mit Standrohranschluss und befestigter Stellfläche



Teichfläche: ca. 3.200 m²

„Die Große See“, Teichsanierung

„Die Große See“ ist ein stark verlandeter Teich. Er liegt südlich des „Kleinen Sees“. Beide werden durch einen Damm, der als Wirtschaftsweg dient, getrennt.

Am „Großen See“ zeigt sich ein üppiger Schilfbestand.

Vorgesehen ist die Renaturierung des Teiches.



Teichgröße: ca. 980 m²

Sanierung Reithallen (privater Investor)

Die Reithallen befinden sich auf dem Gelände des Reiterhofes Greppin.

Sie werden landwirtschaftlich genutzt.

Durch die Sanierung der Dächer wird die weitere Nutzbarkeit ermöglicht und damit die Option zur Entwicklung von Pferdesport und Tourismus im Raum Bitterfeld–Wolfen gewahrt.

Folgende Hallen müssen dringend saniert werden:

- 2 Hallen mit 1.200 m²
- 1 Halle mit 800 m²
- 1 Mehrzweckhalle mit 600 m²

**Friedhof Greppin**

Umgestaltung mit anonymem Grabfeld (Urnengemeinschaftsanlage) sowie Urnenwiesenanlage mit Namenstafeln.

Errichtung eines Weges zu den neugestalteten Grabfeldern.

Sehr große Wiesenflächen werden als Grabstellen nicht mehr genutzt und befinden sich schon länger in der Ruhezeit. Der ausgewählte Platz auf dem sehr großen Friedhofsgelände wird mit Bänken zum Verweilen des stillen Gedenkens ausgestattet sowie mit einer Hecke abgegrenzt.

Die Friedhofsmauer (Richtung Neue Straße) ist instand zu setzen.

Diese Grünfläche und eine begrünte Einfassung lassen sich maschinell gut pflegen. Näheres regelt das in Aufstellung befindliche Friedhofskonzept als Teilkonzept zum STEK 2015-2025.



Sicherung der Bausubstanz „Alte Schule Greppin“

Im Rahmen der Sicherung der Bausubstanz ist das 3-reihige Gesims speziell zu sichern. Das Mauerwerk wird verfugt. Neue Fenster sind erforderlich. Eine Nachnutzung durch Gemeinbedarfseinrichtungen bzw. Vereine wird angestrebt.

***Instandsetzung und Umgestaltung Hoffläche Grundschule Geschwister Scholl***

Die Pflasterflächen und wassergebundenen Wege sind zu erneuern. Angestrebt wird eine grundlegende Sanierung des Schulhofes, da auch das Grundschulgebäude eine Feuchtigkeitssperre im Erdreich bekommen soll und der Schulhof im Notfall auch mit schwerem Gerät der Feuerwehr befahrbar sein muss.

Zudem sind Grünflächen anzulegen bzw. umzugestalten inkl. Pflanzung von Bäumen.

Die Sport- und Spielanlagen müssen modernisiert bzw. ergänzt werden.

Fläche: ca. 1.400 m²



Schulhof Grundschule Geschwister Scholl

Fassadensanierung öffentlicher Gebäude im Bereich des „Festplatzes“

Um die Gebäude am Festplatz zu erhalten, muss die Klinkerfassade saniert werden. Durch die Neuverfugung wird die Stabilität der Gebäude langfristig gesichert.



Turnhalle am Festplatz

***Erweiterung des Ferienwohnparks auf dem Reiterhof „Gut Greppin“
(privater Investor)***

Reiterhof „Gut Greppin“

5.3.2 Greppin - West

Grundhafter Straßenausbau

Mühlweg - Straßenausbau südlich der Karl-Liebknecht-Straße

Der Mühlweg stellt eine Querverbindung durch die Wohnbebauung von der Wolfener Straße bis zur Karl-Liebknecht-Straße dar.

Auf Grund der zum Teil zu schmalen Gehwege erfolgt der Ausbau mit einem überfahrbaren Gehweg.

Bestand: Die Befestigung der Straße besteht aus GP (Großpflaster).

Die Befestigung der Gehwege besteht aus Betonplatten und Mosaikpflaster.

Ausführung: Oberflächen des Straßenkörpers BST-Pflaster grau

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden dann barrierefrei eingebaut. Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Beleuchtung wird auf LED-Leuchten umgerüstet.

Die Dachentwässerung wird an die vorhandene Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkies-schicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.



Ausbaulänge: 149 m

Mittelstraße – Straßenausbau

Die *Mittelstraße* ist eine Anwohnerstraße. Im Norden ist sie an den westlichen Abschnitt der *Ernst-Thälmann-Straße* und im Süden an die *Kastanienstraße* angebunden.

Die vorhandenen, beidseitigen Gehwege sind in einem sehr schlechten Zustand.

Der Baumbestand mit alten Linden und einem Stammdurchmesser von bis zu 1,00 m hebt die Gehwegbereiche und stellt eine Unfallquelle dar.

Die Bäume verdecken die Straßenbeleuchtung. Dadurch wird der unwegsame Gehweg unzureichend ausgeleuchtet. Die Bäume sind gegebenenfalls durch kleinkronige, einheimische Gehölze zu ersetzen. Bei Erhalt der vorhandenen Bäume ist ein Kronenrückschnitt erforderlich.

Für die Straße und Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet und barrierefrei eingebaut. Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

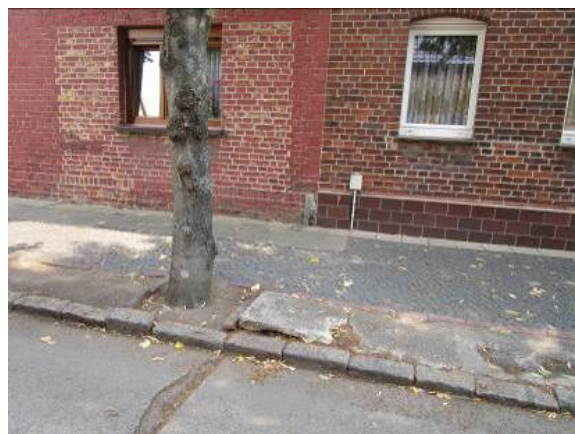
Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Die Beleuchtung wird auf LED-Leuchten umgerüstet.

Mit der Natursteinpflasterausführung werden die Stellflächen separat gekennzeichnet.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkieschicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.



Ausbaulänge: 164 m

Kastanienstraße – Straßenausbau

Die *Kastanienstraße* erschließt das Wohngebiet zwischen der *Rudolf-Breitscheid-Straße* und der *Wolfener Straße*.

Die Ausführung der Straße ist in Betonsteinpflaster vorgesehen.
Der Gehweg wird überfahrbar ausgebaut.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet und barrierefrei eingebaut. Eine 3 zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkies-schicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Mit der Natursteinpflasterausführung werden die Stellflächen separat gekennzeichnet.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit Energiesparleuchten.



Kastanienstraße, Ausbaulänge:



124 m

Weststraße – Straßenausbau

Die *Weststraße* ist eine parallel zur *Ackerstraße* verlaufende Anwohnerstraße. Eine Gehwegseite ist ohne Baumbestand.

Mit der Natursteinpflasterausführung werden die Stellflächen separat gekennzeichnet.

Der vorhandene Baumbestand ist im Gehweg in die Planung einzubeziehen. Auf dieser Gehwegseite befindet sich auch die Straßenbeleuchtung.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit Energiesparleuchten.

Im Einmündungsbereich zur *Karl-Liebknecht-Straße* müssen im Zuge des Gehwegbaues die Holzmaste der Freileitung zurückgebaut werden.

Auf Grund der zum Teil zu schmalen Gehwege erfolgt der Ausbau mit einem überfahrbarem Gehweg.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST- Borde werden dann barrierefrei eingebaut.

Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkieschicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Mit der Natursteinpflasterausführung werden die Stellflächen separat gekennzeichnet.

Im Zuge des Gehwegbaues ist zu prüfen, ob die Holzmaste der Freileitung zurückgebaut werden können.



Ausbaulänge: 148 m

Ackerstraße – Straßenausbau

Die *Ackerstraße* ist eine Anwohnerstraße. Sie ist im Osten mit der *Wolfener Straße* und im Westen mit der *Karl-Liebknecht-Straße* verbunden.

Der vorhandene, einseitige Baumbestand im Gehweg ist in die Planung einzubeziehen. Auf dieser Gehwegseite ist auch die Straßenbeleuchtung.

Auf Grund der zum Teil zu schmalen Gehwege erfolgt der Ausbau mit einem überfahrbarem Gehweg.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit Energiesparleuchten.

Für die Straße und Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Vorhandene intakte NST-Borde werden wiederverwendet und barrierefrei eingebaut. Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkies-schicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Gehwegbereiche in der Nähe der Bebauung erhalten eine beidseitige Einspannung aus Rasenkantensteinen.

Mit der Natursteinpflasterausführung werden die Stellflächen separat gekennzeichnet.



Ausbaulänge; 128 m

Sanierung häufig genutzter Geh- und Verbindungswege

Mühlweg östlich Karl-Liebknecht-Straße – verkehrsberuhigter Straßenausbau

Der Mühlweg zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Heraeusstraße ist eine Sackgasse und führt in eine Grünfläche, die als Rad- und Fußweg weitergeführt ausgebaut wird.

Bei der Ausführung als verkehrsberuhigter Bereich kommen Gestaltungselemente mit einer abgestimmten Materialauswahl (Betonsteinpflaster – Straße, Natursteinpflaster – Stellflächen) zur Anwendung.

Im Abschnitt der Sackgasse ist die Herstellung eines Regenwasserkanals mit entsprechenden Entwässerungseinrichtungen vorgesehen.

Für die Straße und Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkieschicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Der Baumbestand wird in den Ausbau integriert.

Die Beleuchtung erfolgt mit Energiesparleuchten.



Ausbaulänge: 82 m

Schlippe zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Wolfener Straße

Der Gehweg im Bereich der Schlippe wird mit Betonsteinpflaster befestigt. Die *Wolfener Straße* und die *Rudolf-Breitscheid-Straße* werden mit einem Rad- und Gehweg verbunden.

Für die Schlippe kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkies-schicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit Energiesparleuchten.



Ausbaulänge: 79 m

Blumenweg / Schlippe

Der *Blumenweg* ist eine Verbindung zwischen *Wolfener Straße* und *Karl-Liebknecht-Straße*, die bis zum Rand der Wohnbebauung führt.

Über die Zuwegung ist eine Garage angebunden. Die Zufahrt erfolgt von der *Karl-Liebknecht-Straße* aus. Von der *Wolfener Straße* her werden Poller zur Durchfahrtsabspernung errichtet.

Die Ausbaukriterien sind der vorgesehenen Nutzung als Geh- und Radweg anzupassen. Als Deckenbelag kommt Betonsteinpflaster zur Anwendung.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkies-schicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Die Beleuchtung erfolgt mit Energiesparleuchten.



Ausbaulänge: 120 m

Karl-Liebnecht-Straße – Gehwegsanierung

Die *Karl-Liebnecht-Straße* ist von ihrer Funktion her eine Verbindungsstraße. Sie verläuft von der *Ernst-Thälmann-Straße* im Nordwesten bis zum Knoten *Wolfener Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße / Hillandstraße* im Südosten.

Hier wird der Bereich von der *Hillandstraße* bis zur *Ackerstraße* betrachtet.

Straßenbegleitgrün wird in den Restflächen des Straßenseitenraumes vorgesehen.

Der vorhandene Baumbestand im Gehweg ist in die Planung einzubeziehen. Auf dieser Gehwegseite ist auch die Straßenbeleuchtung.

Die Erneuerung der Beleuchtung erfolgt mit Energiesparleuchten.

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkiesschicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.

Eine beidseitige Gehwegsanierung in diesem Bereich ist notwendig.

Im Zuge des Gehwegbaues ist zu prüfen, ob die Betonmaste der Freileitung zurückgebaut werden können.



Ausbaulänge: 284 m

Karl-Liebknecht-Straße ab Weststraße – Gehwegsanierung

Die Karl-Liebknecht-Straße ab Weststraße bis zur Ernst-Thälmann-Straße wird einseitig ausgebaut. Aufgrund des schlechten Zustandes wurde eine Gehwegseite bereits ausgebaut

Für die Gehwege kommt Betonsteinpflaster grau, für Einfahrten Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Im Zuge des Gehwegbaues sollten die Holzmaste der Freileitung zurückgebaut werden.



Ausbaulänge: 101 m



Noch auszubauender Gehweg in der Karl-Liebkecht-Straße

Ernst-Thälmann-Straße (West) – Gehwegsanierung

Für diesen Bereich der Ernst-Thälmann-Straße ist der beidseitige Ausbau des Gehweges von der Einmündung der Karl-Liebkecht-Straße bis zur Anbindung des bereits ausgebauten Gehweges in der Rudolf-Breitscheid-Straße im Osten vorgesehen.

Durch unterschiedliche Farbgebung des Betonsteinpflasters wird die Zuordnung des großräumigen Wegbereiches entsprechend seiner Funktion dargestellt.

Der vorhandene Baumbestand im Gehweg ist in die Planung einzubeziehen. Auf dieser Gehwegseite ist auch die Straßenbeleuchtung.

Die Beleuchtung erhält eine Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung auf LED. Vorhandene Maste sind zurückzubauen.

Die Ausführung des Gehweges ist in Betonsteinpflaster grau vorgesehen.

Für die Einfahrten kommt Betonsteinpflaster anthrazit zur Anwendung. Eine 3-zeilige NST-Rinne aus Aufbruch wird zur Entwässerung des Straßenraumes an den Gehweg angebaut.

Die Einspannung des Pflasters erfolgt mittels Hochbord / Rundbord an der Straße und mittels Rasenkante zum Grundstück hin. Zwischen Rasenkante und Gebäude sollte eine Rollkiesschicht ca. 30 cm als Schutz zum Gebäude angelegt werden.



Ausbaulänge: ca. 220 m



Noch auszubauender Gehweg



Ausbaulänge: 250 m

Spielplätze

Spiel- und Freizeitanlage auf ehemaliger Hunderennbahn

Abgrenzung der Spiel – und Freizeitanlage auf dem Gelände

Anlage herrichten mit Einfriedung, Kleinkindspielkombination mit Rutsche, Bänke, Papierkörbe, Begrünung.



Platzbereich am ehemaligen Möbelhaus in der
Ernst – Thälmann – Straße

Spiel- und Freizeitanlage bei Fechthalle am Elektron-Sportplatz

Anlage herrichten mit Einfriedung

Spielplatz für Familien insbesondere aus Greppin West

Kleinkindspielkombination mit Rutsche,

Sonstiges

Fechthalle

Sanierung Dach, Fassade und Fenster zur Erhaltung der Sportmöglichkeit. Maßnahmenträger ist der Fechtverein.



Fechthalle Greppin West

Wachtendorf

Familienzentrum

Außenanlage:

-Einzäunung, Tür- Toranlage, Spielplatzgestaltung

Das Familienzentrum befindet sich zwischen der *August-Bebel-Straße* im Osten und der *Dimitroffstraße* im Westen. Mit der Verbindungsstraße zwischen den beiden vorgenannten Straßen entsteht ein Areal mit dem Grundriss eines Dreiecks. Ein Monument „Wachtendorf 1350“ ist an einem geeigneten Platz anzuordnen.

Die Außenbereichsflächen sind unbefestigt. Einzelbereiche, wie an der Südfront, sind gepflastert bzw. mit Beton befestigt.

Im Bestand befindet sich eine Spielkombination für Kinder bis 12 Jahre sowie eine Wippe.

Aufgrund der Lage zwischen zwei Straßen wurde eine Einzäunung errichtet, um das Areal des Spielplatzes mit dem Vereinshaus zu sichern. Eine Toranlage und die Eingangstür sind mit der Einzäunung zu erneuern.

Ab der Toranlage ist der Zuwegungsbereich mit Rasen anzusäen, um eine größere Spielfläche zu bekommen.

Bei der Erneuerung der Zaunanlage ist der Abbruch des NST-Sockels an der Straße mit vorzusehen.

Es sind befestigte Flächen abzubrechen, um die Zufahrt zum Vereinshaus neu zu errichten. Der Spielplatz ist neu zu ordnen. Die Wippe wird umgesetzt. Der Richtmast ist zurückzubauen.

Die vorhandene Zisterne wird nicht mehr benötigt und, um Unfallgefahren zu vermeiden, im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut.



Umbaumaßnahmen

Länge Zaun:	ca. 80 m
Zuwegung BST-Pflaster	30 m
Bau einer Toranlage Breite:	3,00 m
Eingangstür:	1,10 m

Errichtung eines Monuments „Wachtendorf Ersterwähnung 1350“.

Zur Spielplatzgestaltung werden neue Spielgeräte (Rutsche und Schaukel) aufgestellt.

Abbau Antennenmast

Baulänge:	ca. 31 m
-----------	----------



2. Gebäudesanierung:

- Wärmedämmung Dach
- Entwässerung
- Heizung / Sanitär / Küche
- ggf. Solarthermie oder Photovoltaik

5.3.4 Randsiedlung**Spielplatzenerweiterung am Tiergehege**

Im Bestand befinden sich eine Spielkombination für Kinder bis 10 Jahre sowie eine Wippe. Der Spielplatz soll erweitert und damit attraktiver werden.

Um die Besucherzahlen am Tiergehege zu erhöhen, wird eine Mutter-Kind-Schaukel aufgestellt.

***Wärmetechnische Sanierung „Anglerheim am Tiergehege“***

Das Gebäude des Anglerheimes wird auch für das Betreiben einer Gaststätte sowie für Veranstaltungen des Vereins genutzt.

Das Vereinsheim ist ein Flachbau mit Pultdach.

Gebäudemaße:	L/B/H = 24 x 12 x 3,6 m
Fenstermaße: 1 Fenster mit Schiebetür	- 2,20 x 1,90 m
2 Fenster starr	- 1,10 x 0,55 m
12 Fenster starr	- 1,05 x 1,90 m

Für die vorgesehene wärmetechnische Verbesserung des Gebäudes ist der Austausch der Fenster und der Eingangstür erforderlich.

Die Decke zum Dachraum wird in das Konzept mit einbezogen. Zur Anwendung kommt ein übliches Wärmedämmsystem. Die Möglichkeit des Einsatzes von Photovoltaik bzw. Solarthermie ist im Rahmen der energetischen Erneuerung zu prüfen und ggf. einzubeziehen.

In der Ausführung ist dann zu prüfen, inwieweit der Dachüberstand angepasst werden muss.



Sanierung Anglerteich (Krakenteich) am Tiergehege

Entschlammung des Anglerteiches mit klassischer Technologie.

Abpumpen des Wassers und Abfischen des Fischbestandes.

Auf Grund der fehlenden Niederschläge wird der Teich um ca. 30 cm vertieft. Nach Aussage von Mitarbeitern des Tiergeheges korrespondiert der Teich mit dem Grundwasserhorizont der Mulde.

Zur Erhaltung eines Mindestwasserstandes erhält der Teich eine Abdichtung aus stark bindigem Boden.

Im Zuge der Schlammberäumung wird ein Teil des wuchernden Schilfgürtels entfernt.

Abmessungen: Länge ca. 121 m, Breite ca. 54 und 32 m

Wasserfläche: ca. 5200 m²

Teichsohle: ca. 0,60 m

Schlammstärke: ca. 0,30 m

Schlammmenge: ca. 3000 m³

erforderliches Zwischenlager: ca. 6000 m²



Parkplatz am Sportplatz/ Beachvolleyballgelände

Errichtung eines Parkplatzes für die Beachvolleyballanlage zur Vermeidung des ungeordneten Parkens hinter der Anlage (verlängerte Jeßnitzer Straße) und zur Verbesserung der Sicherheit, da über die wilden Parkflächen zukünftig eine Feuerwehrausfahrt in Richtung Salegaster Chaussee eingerichtet werden soll. Dazu ist die Straße freizuhalten von parkenden Autos, andererseits werden Stellplätze für Veranstaltungen benötigt.

Ein Parkplatz (eventuell übermähbare Fläche) wäre auf dem Grünstreifen zwischen Salegaster Chaussee und Beachvolleyballanlage möglich, besser noch auf der Grünfläche neben dem Sportplatz/ am Sonnenweg.

Parkplatz mit wassergebundener Decke, ggf. Wabengitter für ca. 150 Stellplätze

6. Anhang

6.1 Auszug aus dem Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld - Wolfen

(STEK 2015 – 2025) (Planverfasser: Stadtverwaltung Bitterfeld – Wolfen, Stand: Dezember 2015)

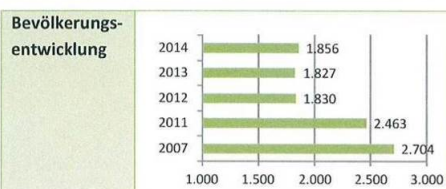
- Steckbrief 0201 „Greppin“ Ortsteil Greppin (ohne Gagfah Siedlung und Wachtendorf)
- Steckbrief 0202 „Gagfah Siedlung“ Ortsteil Greppin
- Steckbrief 0203 „Wachtendorf“ Ortsteil Greppin



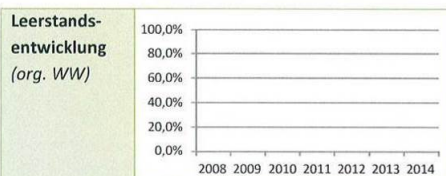
Steckbrief 0201 „Greppin“

Ortsteil Greppin (ohne Gagfah Siedlung und Wachtendorf)

allgem. Daten Stand 2014	Einwohner	1.856
	durchsch. Haushaltsgröße	1,5
	Durchschnittsalter	47
	Arbeitslosigkeit	7,1%
	Fläche	322 ha



Stadtumbau Stand 2014	Anteilseigentum org. Wohnungswirtschaft (org. WW) am Gesamt-wohnbestand	
	Wohnungsbestand (org. WW)	0
	Wohnungsleerstand (org. WW)	0,0%
	Wohnungsabriss seit 2001	0
	Ziel Rückbau gemäß GINSEK bis 2020	0
	Förderprogramme:	
	Dorferneuerung	
	Fördervolumen seit 2001 (Bund-Land)	0 €



allgemeiner Sanierungsstand	Privateigentum in gutem Sanierungszustand
Beschreibung (Wohn- und Lebensqualität)	gute dörfliche Gemeinschaft mit entsprechender Infrastruktur
geplante Maßnahmen der Wohnungswirtschaft:	
geplante Maßnahmen der Stadt:	Veräußerung des ehemaligen Rathauses
Ausstattung mit sozialen Einrichtungen:	
Kindereinrichtungen:	KiTa „Zwergenland“
Schulen:	Grundschule Greppin
öffentl. Spielplätze:	
Sportangebote:	Sportplatz, Turnhalle, Kegelbahn, Fechthalle, Reitsportanlage, Hundesportplatz, Schießplatz, Anglerheim
Jugendangebote:	Jugendclub Greppin
Besonderes:	John-Schehr -Saal, Tiergehege

Bewertung/Stadtteilprofil

integrierte, stabile Dorflage

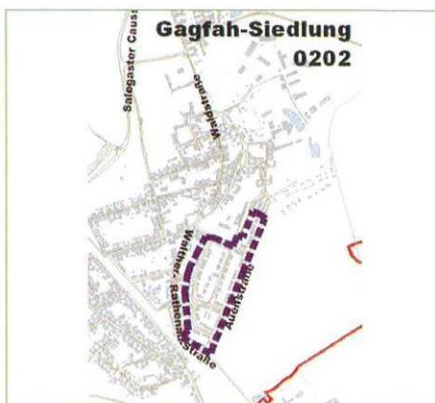
Handlungserfordernis für den Stadtumbau

Weiterführung
Dorferneuerung

Steckbrief 0202 „Gagfah Siedlung“

Ortsteil Greppin

allgem. Daten <i>Stand 2014</i>	Einwohner	245
	durchsch. Haushaltsgröße	1,2
	Durchschnittsalter	50
	Arbeitslosigkeit	7,1%
	Fläche	7 ha



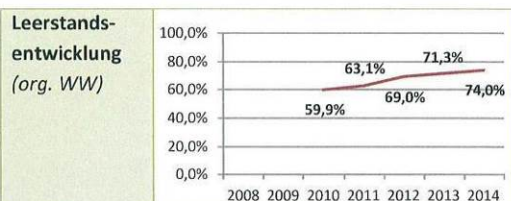
Stadtumbau <i>Stand 2014</i>	Anteileigentum org. Wohnungswirtschaft (org. WW) am Gesamt-wohnbestand	70%
	WSG	
	Wohnungsbestand (org. WW)	258
	Wohnungsleerstand (org. WW)	74,0%
	Wohnungsabriss seit 2001	0
	Ziel Rückbau gemäß GINSEK bis 2020	165
	Förderprogramme:	Dorferneuerung
	Fördervolumen seit 2001 (Bund-Land)	0 €

allgemeiner Sanierungsstand
30 % der Gebäude teilsaniert (privater Bestand)

Beschreibung (Wohn- und Lebensqualität)
Randlage zur dörflichen Gemeinschaft, nahe städtische Infrastruktur

geplante Maßnahmen der Wohnungswirtschaft:
Abriss von 258 WE

geplante Maßnahmen der Stadt:
keine



Ausstattung mit sozialen Einrichtungen:
Kindereinrichtungen:
Schulen:
öffentl. Spielplätze:
Sportangebote:
Jugendangebote:
Besonderes:

Bewertung/Stadtteilprofil

problematische Siedlung
möglich: 1-geschossiger Neubau unter Nutzung der vorhandenen Erschließung

Handlungserfordernis für den Stadtumbau
Weiterführung
Stadtumbau Ost
Rückbau für 4-6 Jahre



STEK 2015 – 2025

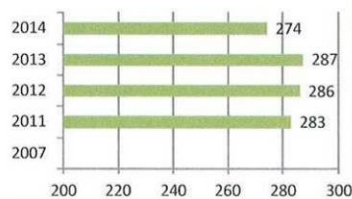
Bitterfeld-Wolfen

Steckbrief 0203 „Wachtendorf“

Ortsteil Greppin

allgem. Daten	Einwohner	274
<i>Stand 2014</i>	durchsch. Haushaltsgröße	1,5
	Durchschnittsalter	49
	Arbeitslosigkeit	7,1%
	Fläche	123 ha

Bevölkerungs- entwicklung



Stadtumbau *Stand 2014*

Anteilseigentum org. Wohnungswirtschaft (org. WW) am Gesamt-wohnbestand	
Wohnungsbestand (org. WW)	0
Wohnungsleerstand (org. WW)	
Wohnungsabriss seit 2001	0
Ziel Rückbau gemäß GINSEK bis 2020	0
Förderprogramme:	Dorferneuerung
Fördervolumen seit 2001 (Bund-Land)	0 €

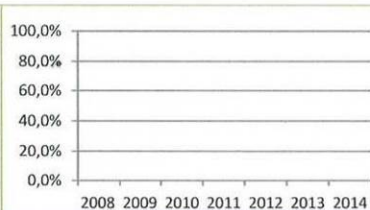
allgemeiner Sanierungsstand

Beschreibung (Wohn- und Lebensqualität)

geplante Maßnahmen der Wohnungswirtschaft:

geplante Maßnahmen der Stadt:

Leerstands- entwicklung (org. WW)



Ausstattung mit sozialen Einrichtungen:

Kindereinrichtungen:

Schulen:

öffentl. Spielplätze:

Sportangebote:

Jugendangebote:

Besonderes:

Bungalow Wachtendorf

Bewertung/Stadtteilprofil

dörfliche Siedlungslage, keine nennenswerte Infrastruktur

Handlungserfordernis für den Stadtumbau

Weiterführung
Dorferneuerung

6.2 Quellenverzeichnis

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	MBL. LSA. 2018, 86, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, Erlassda- tum: 01.11.2017, Fassung vom: 11.03.2021 Gültig ab: 04.05.2021
Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR	Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Greppin der Stadt Bitterfeld – Wolfen 2016
Stadtentwicklungskonzept	Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bitterfeld - Wolfen (STEK 2015 – 2025)
Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen	Ausfertigung Mai 2012 Fortschreibung Entwurf 2020
Statistik	Stadt Bitterfeld-Wolfen, Quartalsstatistik – Bevölkerung 2. Quartal 2021 Statistische Kurzinformationen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, 8.7.2021 Stadt Bitterfeld-Wolfen, Statistischer Jahresbericht 2020 Teile 1 und 2
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2020
Stadt Bitterfeld-Wolfen	Radverkehrskonzept

6.3 Baupreisindex 2015 =100 %

Statistisches Bundesamt - Statistisches Bundesamt

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturinc>**Konjunkturindikatoren****Preise****Baupreisindizes¹****Ingenieurbau sowie Instandhaltung von Wohngebäuden
einschließlich Umsatzsteuer****Originalwert 2015 = 100**

Jahr, Quartal		Ingenieurbau			Instandhaltung	
		Straßen	Brücken im Straßenbau	Ortskanäle	von Wohn- gebäuden ²	in einer Wohnung ³
2021	II	123,4	125,7	124,8	125,4	121,0
	I	121,9	122,4	122,2	121,2	118,4
2020	IV	117,4	116,7	117,5	116,2	114,2
	III	117,5	116,5	117,5	115,6	113,9
	II	120,5	119,3	120,3	118,1	116,5
	I	120,1	118,9	120,0	117,5	115,8
2019	IV	118,9	117,6	118,8	115,6	114,6
	III	118,6	117,4	118,4	114,9	113,7
	II	117,6	116,6	117,4	114,0	112,9
	I	116,3	115,5	116,1	113,0	112,0
2018	IV	113,7	113,4	113,7	111,1	110,4
	III	112,4	112,4	112,8	110,4	109,6
	II	109,9	110,5	110,5	109,3	108,6
	I	108,2	109,0	109,0	108,3	107,9
2017	IV	106,2	106,8	106,9	106,6	106,4
	III	105,3	105,7	106,0	106,1	105,9
	II	104,3	105,0	104,9	105,2	105,1
	I	102,9	103,4	103,5	104,4	104,3
2016	IV	101,6	101,9	102,4	103,0	102,8
	III	101,2	101,7	102,1	102,7	102,6
	II	100,6	100,8	101,4	102,2	102,2